



DPSG Stamm Swapingo

deutsche pfadfinder*innenschaft sankt georg

 **dpsg**



»» Institutionelles Schutzkonzept

Prävention und Intervention bei (sexualisierter) Gewalt

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

Version 1.0

Stand 16.10.2026

Beschlossen von der Stammesversammlung 2026 am 16.10.2026

In Kraft ab 16.10.2026

Änderungen: siehe Änderungshistorie

DPSG Stamm Swapingo

ANSCHRIFT

DPSG Stamm Swapingo
c/o Pfarramt St. Sylvester
Biedersteiner Str. 1
80802 München

KONTAKT

stavos@swapingo.de
ansprechpersonen@swapingo.de
swapingo.de

VORSTAND

Alex Weissörtel
Jonas Andersson



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Die Grundlage unseres Institutionellen Schutzkonzeptes	5
Unsere Grundüberzeugung	5
Prävention als Gemeinschaftsaufgabe	6
1 Begriffsdefinitionen	7
2 Risikoanalyse.....	9
2.1 Das sind wir	9
2.2 Leitungsrunden, Gruppenstunden und Lager als sichere Orte	10
2.3 Unsere Schutzmaßnahmen	10
3 Verhaltenskodex	11
3.1 Zuständigkeit und Nutzung des Verhaltenskodex.....	11
3.2 Das Pfadfinder*innengesetz als unsere Verhaltensgrundlage.....	11
3.3 Verhaltenskodex für Gruppelinge	12
3.4 Verhaltenskodex für Stammesmitarbeitende	13
3.5 Nichteinhaltung des Schutzkonzeptes	19
4 Persönliche Eignung.....	21
4.1 Leitende	21
4.2 Schnupperleitende	21
4.3 Einsatz von Personen im Stammesvorstand	22
4.4 Einsatz von Personen als Helfende.....	22
5 Erweitertes Führungszeugnis, Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung	24
5.1 Erweitertes Führungszeugnis	24
5.2 Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung.....	25
6 Präventionsschulungen.....	26
7 Beschwerdewege.....	27
7.1 Ansprechpersonen	27
7.2 Primäre Beschwerdewege.....	27
7.3 Weitere Wege für Rückmeldungen und Beschwerden	28
7.4 Beschwerden über Ansprechpersonen oder Stammesvorstand	28
7.5 Umgang mit Beschwerden	28
7.6 Umgang mit Kindeswohlgefährdung.....	29
7.7 Transparenz über Beschwerdewege	29
8 Interventionsverfahren und Handlungsleitfäden	31
8.1 Ablauf	31
8.2 Dokumentation	32
8.3 Interventionsleitfaden des Diözesanverbandes München und Freising.....	32
8.4 Interner Interventionsplan	33



8.5	Unterstützungsmöglichkeiten	36
9	Maßnahmen zur Stärkung	39
10	Qualitätsmanagement	40
10.1	Regelmäßige Überprüfung	40
10.2	Umsetzung des Schutzkonzeptes	41
10.3	Transparente Qualität	41
	Änderungshistorie	42
	Quellenverzeichnis	43
	Anhang	45
A	DPSG Leitbild gegen sexualisierte Gewalt	46
B	Gesprächsdokumentation	47
C	Interventionsleitfäden	49
C.1	Interventionsleitfaden des Diözesanverbandes München und Freising	49
C.2	Schaubild a: Verbale oder körperliche Grenzverletzungen	51
C.3	Schaubild b: Ein Stammesmitglied erzählt von Gewalt	52
C.4	Schaubild c: Vermutung, dass ein Stammesmitglied betroffen ist	53
D	Verhaltenskodex als Einzeldokumente	54
D.1	Verhaltenskodex für Grüpplinge	54
D.2	Pfadfinder*innengesetz und Verhaltenskodex für Stammesmitarbeitende ..	56
D.3	Unterschriftenblatt zum Verhaltenskodex	64
E	Leitfragen zur Risikoanalyse	65
E.1	Leitfragenaustausch der DPSG Paderborn	65
E.2	Selbst konzipierte Fragen	67
E.3	Fragen aus der Arbeitshilfe des Paritätischen Jugendwerks NRW	68
F	Risikoanalyse für Veranstaltungen und Lager	70
G	Prüfschema zur notwendigen Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses	72
H	Vereinbarung nach § 72a SGB VIII mit dem Jugendamt München	74
I	Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung für Ehrenamtliche in der Erzdiözese München und Freising	75
J	Präventionscheckliste	76
K	Hilfe- und Unterstützungskontakte	79



Vorwort

Die Grundlage unseres Institutionellen Schutzkonzeptes

Das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept des DPSG Stammes Swapingo wurde nach den Regelungen der „Ordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen“ (Präventionsordnung) für die Erzdiözese München und Freising erstellt.¹

Es beschreibt all die systematischen Bemühungen unseres Stammes, die verschiedenen Maßnahmen zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt in einem Gesamtkonzept zusammenzuführen und sie miteinander in Beziehung zu bringen. Sexualisierte Gewalt umfasst dabei Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch. Diese und weitere Definitionen werden vom Diözesanverband München und Freising übernommen.²

Dieses Schutzkonzept gilt selbstverständlich als Zusatz zu allen gesetzlichen Regelungen, die ebenfalls Anwendung finden.

Unsere Grundüberzeugung

Der DPSG Stamm Swapingo gehört der Deutschen Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg (DPSG) im Diözesanverband München und Freising an. Unsere Räumlichkeiten liegen in der St. Sylvesterkirche des Pfarrverbands Altschwabing, der zur Erzdiözese München und Freising gehört. Unsere Aktivitäten umfassen regelmäßige Gruppenstunden, Tagesaktionen sowie (Zelt-)Lager. **Als Gruppierung eines Kinder- und Jugendverbandes ist die Förderung junger Menschen das zentrale Ziel unseres Handelns. Dabei ist es stets unser Anliegen, Orte und Möglichkeiten zu schaffen, in denen sich Kinder und Jugendliche ausprobieren können. An dieser Stelle sind alle Leitenden verantwortlich, die entsprechenden Rahmenbedingungen herzustellen. Nur mit offenen Augen und Ohren, mit Sensibilität, Wissen und Reflexion können wir eine „Kultur der Achtsamkeit“ etablieren.**

Aus unserem christlichen Grundverständnis und unserer Verbandsordnung³ heraus übernehmen wir Pfadfinder*innen stets Verantwortung gegenüber anderen, uns selbst und Gott und handeln jederzeit respektvoll, hilfsbereit und achtsam.

Daher dient das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept als Basis für die Haltung, die in unserem Stamm gelebt wird. Die in ihm getroffenen Vereinbarungen geben uns Sicherheit und Orientierung in unserem Handeln. Sie unterstützen uns, den Schutz aller bestmöglich zu gewährleisten.

¹ Vgl. Erzdiözese München und Freising: Präventionsordnung.

² Vgl. Deutsche Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg: Baustein 2d.

³ Vgl. Deutsche Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg: Ordnung, Satzungen, Interventionsordnung.



Dabei lassen wir uns von dem Gesetz der Pfadfinder*innen⁴ und dem Leitbild gegen sexualisierte Gewalt⁵ leiten.

Um die wichtigsten Grundsätze stets präsent zu haben, ist dieses Leitbild unserem Schutzkonzept als [Anhang A](#) „DPSG Leitbild gegen sexualisierte Gewalt“ beigefügt.

Prävention als Gemeinschaftsaufgabe

Damit wir im gemeinsamen Miteinander eine achtsame und grenzwahrende Kultur entwickeln und leben können, ist es wichtig, alle Kinder, Jugendlichen, Leitenden und weiteren Mitglieder unseres Stammes an der Entwicklung der Schutzprozesse zu beteiligen. **Denn die Umsetzung unserer Präventionsmaßnahmen kann nur gelingen, wenn sie von allen getragen wird.**

Hauptverantwortlich für die Erstellung dieses institutionellen Schutzkonzeptes war die Leitungsrunde des Stammes im Jahr 2024.

Folgende weitere Gruppen und Personen waren beteiligt:

Die Grüpplinge wurden mittels unterschiedlicher Methoden in den Gruppenstunden und bei der Reflexion von Lagern mit eingebunden. Das Schutzkonzept wurde einem*r Präventions- und Interventionsteamer*in vor Abstimmung vorgelegt. Dieses Vorgehen ist vom Diözesanverband München und Freising vorgesehen.⁶

⁴ Vgl. Deutsche Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg: Das Pfadfinder*innen-Gesetz.

⁵ Vgl. Deutsche Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg: Leitbild gegen sexualisierte Gewalt.

⁶ Vgl. DPSG Diözesanverband München und Freising: Modus zur Freigabe von institutionellen Schutzkonzepten.



1 Begriffsdefinitionen

Leitende sind regelmäßig aktive volljährige ehrenamtliche Stammesmitglieder, die die Grüpplinge pädagogisch betreuen. Sie gehören in diesem Schutzkonzept der Bezeichnung Stammesmitarbeitende an.

Schnupperleitende sind aktive volljährige ehrenamtliche Mitglieder oder Schnuppermitglieder des Stammes, die zeitlich begrenzt und ohne Verantwortung in die Leitungsrolle hineinschnuppern.

Stammesvorstand (StaVo / StaVos) sind die gewählten Vorstände des Stammes. Sie sind in der Regel auch Leitende und fallen in jedem Fall unter die Regelungen für Stammesmitarbeitende und für Leitende.

Helfende sind erwachsene Ehrenamtliche, die nicht aktiv und regelmäßig Grüpplinge betreuen, sondern unterstützend auf Veranstaltungen, Aktionen oder Projekten tätig sind. Ggf. arbeiten sie im Vorhinein, zur Vorbereitung der Veranstaltung und zeitlich begrenzt in einem Gremium mit, z.B. Küchenteam und Kassenprüfende.

Es gibt des Weiteren folgende Unterscheidung:

- **Helfende ohne Übernachtung/mit Übernachtung ohne Grüpplinge:** Die Art, Dauer und Intensität der Tätigkeit lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis oder Macht- und Abhängigkeitsverhältnis erwarten.
- **Helfende bei Aktionen mit Übernachtung im Kontext mit Grüpplingen:** Beispiel ist dafür die Küche auf Veranstaltungen. Diese fallen unter den Sammelbegriff Stammesmitarbeitende.

Stammesmitarbeitende ist ein Sammelbegriff für Leitende, den Stammesvorstand und Helfende bei Übernachtungen, da für diese in vielen Situationen die gleichen Vorgaben gelten. Es liegt in der Regel bei Stammesmitarbeitenden ein Macht- und Abhängigkeitsverhältnis sowie ein besonderes Vertrauensverhältnis vor.

Grüpplinge sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene zwischen 6 und maximal 21 Jahren, die Teil einer der bei uns existierenden vier Stufen Wölflinge, Jupfis, Pfadis und Rovys sind. Im Folgenden verwenden wir die Bezeichnung Rovys bzw. Rovy-Stufe als geschlechtsneutrale Alternative zu Rover. Die Ausweitung bis über die Volljährigkeit hinaus entsteht aufgrund der unterschiedlichen Machtverhältnisse im Gegensatz zu Stammesmitarbeitenden, um sie in Präventionsmaßnahmen mitzudenken. Grüpplinge sind Schnuppermitglieder oder Mitglieder unseres Stammes.



Vertrauensperson ist eine auf Diözesan- und Bundesebene eingesetzte Person, die für Beschwerden, Rückmeldungen oder zur Einordnung von Situationen kontaktiert werden kann.⁷ Sie stellt eine weitere Möglichkeit dar, sich innerhalb des Verbandes beraten oder melden zu können.

Ansprechpersonen sind zwei gewählte Mitglieder der Leitungsrunde, die außerhalb der Stufenleitenden und StaVos ansprechbar sind für Beschwerden und Nöte.

⁷ Vgl. DPSG Diözesanverband München und Freising: Institutionelles Schutzkonzept – Diözesanebene, S. 16; Deutsche Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg: Interventionsordnung DPSG, Ziffer 5–8; Deutsche Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg: Intervention.



2 Risikoanalyse

Um unseren Stamm zu einem sichereren Ort für die uns anvertrauten jungen Menschen zu machen, ist es notwendig, sich mit den Rahmenbedingungen und Dynamiken auseinanderzusetzen, die für Grenzverletzungen und Übergriffe innerhalb unserer Strukturen begünstigend sein können.

So haben wir die Risikoanalyse als ein Instrument genutzt, um uns über Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen in unserem Stamm bewusst zu werden.

In unserer Risikoanalyse und nachfolgend zur Erstellung des Verhaltenskodex haben wir neben selbst konzipierten Fragen verschiedene Materialien genutzt, zum einen den Teil 1 aus dem „Leitfragenaustausch aus der DPSG Paderborn“⁸ und die „Arbeitshilfe: Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit“ des Paritätischen Jugendwerks NRW (2021)⁹.

Die Fragen aus dem Leitfragenaustausch und die selbst konzipierten Fragen sind in [Anhang E „Leitfragen zur Risikoanalyse“](#) zu finden. Hinweis: Es wurden damals noch nicht vollständig die gleichen Begriffsdefinitionen benutzt.

2.1 Das sind wir

Unser Stamm Swapingo wurde am 18.02.1989 gegründet. Sitz ist die St. Sylvesterkirche (Biedersteiner Str. 1, 80802 München), in deren Keller sich unsere Gruppenräume befinden.

Als Stamm der DPSG sind unsere Strukturen in der Satzung der Stammesebene der DPSG geregelt.¹⁰ Unser Handeln richtet sich nach der Ordnung¹¹ sowie allen weiteren entsprechenden Beschlüssen, Regelungen und Leitfäden der DPSG.

Wir treffen uns in den folgenden Gruppenkonstellationen: Leitungsrunde, Stufen, Arbeitskreise mit Leitenden und Grüpplingen der Pfadi- & Rovy-Stufe, zu stufenübergreifenden Aktionen und zu Bezirks- und Diözesanveranstaltungen. Die Gruppenstunden finden in der Regel in unseren Gruppenräumen, auf dem angrenzenden Adam-Erminger-Platz oder im Englischen Garten statt. Unser Stammesleben besteht u.a. aus jährlichen Sommerlagern, festen Stufenaktionen, Plätzchenverkäufen der Stufen, Stammesversammlung, Winterlager, Ehemaligentreffen, Stammesgruppenstunden, Sommerfest und Adventsglühén. Unser Stamm kooperiert regelmäßig mit anderen Stämmen des Bezirks und gelegentlich der Diözese.

⁸ Vgl. DPSG Diözesanverband Paderborn: Leitfragenaustausch (für Leitende).

⁹ Vgl. Paritätisches Jugendwerk NRW (verfasst vom Institut für soziale Arbeit e. V.): Arbeitshilfe Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit.

¹⁰ Vgl. Deutsche Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg: Satzung der Stammesebene.

¹¹ Vgl. Deutsche Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg: Ordnung, Satzungen, Interventionsordnung.

2.2 Leitungsrunden, Gruppenstunden und Lager als sichere Orte

Um mit unserer Risikoanalyse möglichst aussagekräftige Ergebnisse zu erzielen und die Eindrücke aller mit einfließen zu lassen, fand ein Austausch darüber sowohl in Leitungsrunden als auch in Gruppenstunden statt.

Konkret wurde dabei mit folgenden Personen und Methoden gearbeitet:

Mit der Leitungsrunde wurden auf dem ersten Leitungswochenende 2024 mit einem Schreibgespräch zunächst Fragen zur Risikoanalyse beantwortet und anschließend diskutiert. Zudem wurden Fragebögen in Kleingruppen diskutiert und besprochen.

Mit den Grüpplingen arbeiteten wir im Frühjahr 2024 in jeweils einer Gruppenstunde nach der Methode „Unsere Treffpunkte“ – es wurde anonym mit Zetteln in Rot und Grün abgestimmt, an welchen Orten man sich sicher oder nicht sicher fühlt.

Mit den Wölflingen wurde zudem die Wimmelbildmethode angewendet. In der Pfadi- und Rovy-Stufe wurde zudem mit der Methode „Rights and Rules Wheel“ und zusätzlichen Fragen gearbeitet.

In weiteren Leitungsrunden im Jahr 2024 wurden einzelne Punkte des Leitfragenaustauschs der DPSG (siehe [Anhang E.1 „Leitfragenaustausch der DPSG Paderborn“](#)) besprochen und diskutiert, sowohl in Kleingruppen als auch im Plenum.

2.3 Unsere Schutzmaßnahmen

Die Reflexion unseres Stammeslebens zeigte uns, welche schon gut funktionierenden Strukturen und Umgangsweisen bei uns gelebt werden, mit denen sich unsere Mitglieder wohlfühlen. Sie ermöglichte aber auch einen Blick darauf, an welchen Stellen sich Grüpplinge und Leitende unsicher und unwohl fühlen und wo sie sich ein anderes Verhalten oder andere Umgangsformen wünschen.

Die Risikoanalyse trug so zur Weiterentwicklung unserer Präventionsbemühungen bei. Ihre Ergebnisse wurden genutzt, um die Regelungen dieses institutionellen Schutzkonzeptes zu formulieren und bilden sich in dessen Herzstück – in unserem Verhaltenskodex – ab.

DAS HERZSTÜCK UNSERES SCHUTZKONZEPTEs

3 Verhaltenskodex

3.1 Zuständigkeit und Nutzung des Verhaltenskodex

Der nachfolgende Verhaltenskodex soll allen Mitgliedern unseres Stammes als Unterstützung und Orientierung im Stammesleben dienen. Anhand der dort beschriebenen Maßgaben können wir unser Handeln und unsere Entscheidungen immer wieder ausrichten und reflektieren.

Der Verhaltenskodex wird allen Stammesmitarbeitenden in unserem Stamm ausgehändigt und bedarf einmalig ihrer anerkennenden Unterzeichnung.



Verantwortlich dafür ist der **Stammesvorstand**. Dieser ist für die Aushändigung, Besprechung und Dokumentation der Unterzeichnungen zuständig. Dies wird stammesintern dokumentiert. Die Aufgabe kann, auch in Teilen, delegiert werden.

3.2 Das Pfadfinder*innengesetz als unsere Verhaltensgrundlage

Als Kernbestandteil unseres pfadfinderischen Handelns gibt das Pfadfinder*innen-Gesetz uns eine Orientierung, wie wir unser Leben gestalten:

„Als Pfadfinder*in begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinder*innen als Geschwister. Als Pfadfinder*in gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt. Als Pfadfinder*in bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist.“ ¹²

In der gemeinsamen Arbeit zum Schutzkonzept mit den Grüpplingen wurde hierzu Folgendes erarbeitet, was für den gesamten Stamm gilt:

Wir leben einen respektvollen Umgang. Jede Person darf sein, wie die Person sein möchte. Wir lassen uns ausreden. Wir sind füreinander in Schwierigkeiten da und helfen uns. Wir stehen für Schwächere ein, schließen niemanden aus und beziehen alle mit ein. Wir sagen uns, wenn wir etwas gut gemacht haben.

Es sollen Grenzen respektiert und nichts erzwungen werden.

Wir bilden unsere Meinung frei, tolerieren dabei jedoch keinen Hass. Wir stehen für unsere Meinung ein und bringen Kritik konstruktiv an. Wir achten darauf, einen wertschätzenden Rahmen für Kritik zu schaffen. Wir nehmen jede Beschwerde ernst. Wir gehen auf die Bedürfnisse der anderen ein.

¹² Vgl. Deutsche Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg: Das Pfadfinder*innen-Gesetz.



Wir schützen uns gegenseitig vor Gewalt.

3.3 Verhaltenskodex für Grüpplinge

Respekt

- Wir behandeln alle freundlich und mit Respekt, egal wie jemand aussieht, woher jemand kommt oder welches Geschlecht jemand hat.
- Wir lachen niemanden aus, beleidigen niemanden und machen niemanden fertig.
- Wenn jemand gemein zu anderen ist, schauen wir nicht weg, sondern sagen etwas oder sagen Leitenden Bescheid.

Sprache

- Wir nennen uns beim Vornamen. Spitznamen benutzen wir nur, wenn die Person das okay findet.
- Wir benutzen keine Schimpfwörter, keine Beleidigungen und keine Wörter, die andere verletzen.

Grenzen und Körperkontakt

- Jeder Mensch hat eigene Grenzen. Was für dich okay ist, ist für andere vielleicht nicht okay. Das ist in Ordnung, und wir machen uns darüber nicht lustig.
- Ein „Nein“ oder „Stopp“ gilt sofort. Auch wenn jemand mit Mimik und Körperhaltung zeigt, dass er sich unwohl fühlt oder die Grenzen überschritten sind, gilt es auch.
- Bevor ich jemanden berühre oder umarme, frage ich.
- Wir benutzen keine Gewalt, auch nicht, wenn es „nur leicht war“ oder „nur aus Spaß“.
- Ältere achten besonders auf Jüngere und nutzen nicht aus, dass sie größer, älter oder stärker sind.

Privatsphäre

- Auf die Toilette geht man allein.
- Du kannst allein duschen und dich allein umziehen. Bei der Zeckenkontrolle kannst du dich selbst mit einem Spiegel absuchen.
- Bevor ich in ein fremdes Zelt oder Zimmer gehe, klopfe ich an oder frage.
- Wenn es möglich ist, stimmt ihr geheim ab, ob ihr gemeinsam oder nach Geschlechtern getrennt bei Übernachtungen schläft. Wird getrennt geschlafen, finden wir bei Bedarf eine eigene Lösung für queere Personen.
- Ich mache und poste unabgesprochen keine Fotos oder Videos von anderen und generell keine von Jupfis und Wös.

Fehler

- Alle machen mal Fehler, auch die Leitenden. Wir reden darüber und lernen daraus.

Geschenke

- Geschenke sind freiwillig. Man darf sie ablehnen, und man muss nichts dafür tun.

Darauf kannst du dich bei deinen Leitenden verlassen

- Wir nehmen dich ernst, wenn du etwas sagst.
- Du darfst mitbestimmen.
- Wir erklären dir die Regeln und sagen dir, was passiert, wenn jemand sie nicht einhält.
- Wir umarmen dich nur, wenn du das möchtest. Wenn du Heimweh hast, fragen wir dich, ob du in den Arm genommen werden willst.



- Wenn du verletzt bist und wir dir helfen müssen, sagen wir dir, was wir tun, und fragen dich wenn möglich vorher. Du musst dafür nicht mit einem Leitenden allein bleiben.
- Wir Leitenden schlafen in einem eigenen Zelt oder Raum. Wenn wir auf einem Hajk sind und es keine andere Möglichkeit gibt, schlafen wir immer mit einem großen Abstand zueinander.
- Bei Nachtwanderungen, Nachtwachen und beim Baden musst du nicht mitmachen, wenn du nicht willst.
- Gruppenstunden bei Wös, Jupfis und Pfadis finden immer mit zwei Leitenden statt.
- Gruppenstunden finden nie bei einer Leiterin oder einem Leiter zu Hause statt.
- Wir schicken dir keine Freundschaftsanfragen und keine privaten Nachrichten.
- Einzelne Leitende machen dir keine Geschenke nur für dich.
- Leitende schreiben keine Nachrichten an Wös und Jupfis.

Wenn etwas nicht okay ist

- Wenn dir etwas komisch vorkommt, dir jemand zu nahe kommt oder du siehst, dass es jemand anderem schlecht geht: Sag es, wenn du willst auch anonym! Das ist kein Petzen und du brichst damit keine Versprechen.
- Du kannst mit jeder Leiterin und jedem Leiter reden, auch mit den Ansprechpersonen. Du kannst dich auch bei Personen außerhalb melden, deinen Eltern oder bei den Telefonnummern von Expert*innen.
- Du bekommst keinen Ärger, wenn du Hilfe holst.

Zusatz für Pfadis und Rovys

- Leitende schreiben dir keine privaten Nachrichten. Es gibt nur zwei Ausnahmen: Absprachen zur Mitarbeit in einem AK und die Abmeldung von der Gruppenstunde.
- Treffen bei Leitenden zu Hause, zum Beispiel für AKs, gibt es nur, wenn mehrere Jugendliche und mehrere Leitende da sind. Die Leitungsrunde weiß davon.

Zusatz für Rovys

- Du darfst Leitenden in sozialen Netzwerken von dir aus eine Anfrage schicken.
- Eine Gruppenstunde mit nur einer Leitungsperson gibt es nur, wenn ihr und die Leitungsrunde zugestimmt habt. In der Regel finden Gruppenstunden immer mit mindestens zwei Leitenden statt.

Konsequenzen

Wenn du Regeln brichst, gibt es Folgen, die angemessen, fair und deinem Alter entsprechend sind. Dies könnte zum Beispiel ein Gespräch sein, eine Wiedergutmachung oder ein Ausschluss aus einer Gruppenstunde oder vom Lager.

3.4 Verhaltenskodex für Stammesmitarbeitende

Folgende Punkte bilden für uns den Kern unseres achtsamen Miteinanders¹³:

1. Die Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie das Verhältnis der Verantwortlichen untereinander ist von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller.

¹³ In Anlehnung an: Erzbischöfliches Jugendamt München und Freising: Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt; Erzdiözese München und Freising: Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung für Ehrenamtliche, siehe Anhang I.



2. Kinder- und Jugendarbeit schafft persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude, ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Wir unterstützen die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, geschlechtersensibel ihre Identität, ihr Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln. Wir ermutigen und befähigen sie, zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu werden.
3. Die Beziehungen zu den Schutzbefohlenen gestalten wir transparent und zugewandt. Dabei gehen wir verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Körperlichen Berührungen liegt eine professionelle, reflektierte und abgestimmte Haltung zu Grunde. Diese Berührungen achten stets die persönlichen Grenzen, müssen immer entwicklungsgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sein. D.h. dass wir in Einzelsituationen Körperkontakt vermeiden, außer zum Zweck einer Versorgung (z.B. Pflege, Erste Hilfe) oder Abwehr einer Gefahr (z.B. tätliche Auseinandersetzung unter Schutzbefohlenen, Selbstgefährdung, Straßenverkehr). Bei Spielen, Methoden, Übungen und Aktionen können körperliche Berührungen eine Rolle spielen. Sie werden so gestaltet, dass die Grenzen der Teilnehmenden geachtet werden.
4. Wir respektieren stets die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen, ganz besonders in Bezug auf Intimsphäre und persönliche Grenzen der Scham. Besonders gilt dies für den Umgang mit Medien, v.a. bei der Nutzung sozialer Medien.
5. Wir nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und fördern ein Miteinander, das es ermöglicht, diese Situationen offen anzusprechen. Im Verdachtsfall ziehen wir fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und handeln nach der Interventionsordnung der DPSG.¹⁴ Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle.
6. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten, sei es verbal oder nonverbal, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert. Nehmen wir Grenzverletzungen wahr, verpflichten wir uns, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
7. Wir schützen Kinder, Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
8. In unserer Rolle und Funktion als Stammesmitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Beziehungen gestalten wir transparent und nutzen weder Abhängigkeiten noch die uns (qua Amt oder Funktion) übertragene Macht aus. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen hat disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen.
9. Wir gehen verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen aller. Die Stammesmitarbeitenden achten besonders auf die Einhaltung von Grenzen.
10. Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen sind klar geregelt und allen bekannt. Dafür bildet die Satzung der DPSG die Grundlage.¹⁵ Dabei werden die Grüpplinge einbezogen und können auf unterschiedliche Art und Weise partizipieren.
11. Angebote mit Grüpplingen werden in der Regel von Leitungsteams (nicht von Einzelpersonen) durchgeführt.

¹⁴ Vgl. Deutsche Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg: Interventionsordnung DPSG.

¹⁵ Vgl. Deutsche Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg: Satzung der Stammesebene.



In der Leitungsrunde wurde hierzu Folgendes konkret erarbeitet, was verbindlich gültig ist:

Sprache und Wortwahl

Wir sprechen mit den Grüpplingen auf Augenhöhe, respektvoll, adressatengerecht, freundlich und mit der eigenen Rolle im Hinterkopf. Auch Gespräche unter Stammesmitarbeitenden finden an das Umfeld angepasst statt.

Personen werden grundsätzlich mit Vornamen angesprochen. Spitznamen verwenden wir nur mit Zustimmung der entsprechenden Person.

Wir achten darauf, dass die Grüpplinge untereinander und mit anderen respektvoll und freundlich sprechen. Wenn die Grüpplinge sexualisierte, diskriminierende oder den Werten der Pfadfinder*innen nicht entsprechende Sprache verwenden, weisen wir Stammesmitarbeitenden sie darauf hin und erklären zeitnah, warum dies nicht in Ordnung ist. Den ggf. betroffenen Grüppling/Grüpplingen bieten wir Unterstützungsmöglichkeiten an.

Als Leitungsrunde ist es uns wichtig, uns bei Entscheidungen abzusprechen; wir möchten dabei jedoch die Partizipation der Grüpplinge fördern. Konkreter ist dies in [Kapitel 9 „Maßnahmen zur Stärkung“](#) ausgeführt.

Körperkontakt, Nähe und Distanz

Körperkontakt spielt bei uns an mehreren Stellen eine Rolle. Dabei sind u.a. sowohl das Spielen als auch Erste Hilfe ein Thema.

Wir sind uns bewusst, dass jede Person individuelle Grenzen hat, und achten diese. Wir kommentieren diese Grenzen nicht.

Die Stammesmitarbeitenden achten darauf, dass beim Kontakt mit Grüpplingen Grenzüberschreitungen vermieden werden und thematisieren ggf. die Wahrung persönlicher Grenzen der Grüpplinge. Bei Spielen, Methoden, Übungen und Aktionen können körperliche Berührungen eine Rolle spielen. Sie werden so gestaltet, dass die Grenzen der Teilnehmenden geachtet werden. Für Körperkontakt muss ein Kontext zum Kontakt und eine Zustimmung gegeben sein. Diese kann mündlich erfolgen. So sprechen wir zum Beispiel mit Grüpplingen ab, ob sie, wenn sie Heimweh haben, in den Arm genommen werden wollen. Ein weiteres Beispiel ist, dass wir Grüpplinge (z.B. zur Begrüßung und Verabschiedung) nur dann umarmen, wenn die Initiative von den Grüpplingen ausgeht.

Die Stammesmitarbeitenden möchten eine Kultur der Achtsamkeit und der Reflexion leben, sodass auch Situationen untereinander angesprochen werden können. Auch unter den Mitarbeitenden achten wir darauf, dass Grenzüberschreitungen vermieden werden und thematisieren ggf. die Wahrung persönlicher Grenzen. Des Weiteren können die beobachtenden und betroffenen Personen die in [Kapitel 8 „Interventionsverfahren und Handlungsleitfäden“](#) zu findenden Unterstützungsmöglichkeiten heranziehen. Andere Stammesmitarbeitende sind dazu angehalten, diese Situationen anzusprechen.



Bei Beobachtungen von Grenzüberschreitungen als auch anderer sexualisierter Gewalt beachten wir das in [Kapitel 8 „Interventionsverfahren und Handlungsleitfäden“](#) dargestellte Verfahren. Bei grenzüberschreitendem Körperkontakt zwischen Grüpplingen greifen wir ein und beenden die Situation. Nicht einschätzbare Situationen werden zeitnah angesprochen.

Uns ist bewusst, dass die Einschätzung des angemessenen Körperkontakts auch durch verschiedene weitere Faktoren beeinflusst wird. Dies sind unter anderem Machtgefälle, unterschiedliche Rollen (Grüpplinge, Leitende...), Beziehungen untereinander (Liebesbeziehungen, Verwandtschaftsverhältnisse) und Altersunterschiede. Dies denken wir mit.

Erste-Hilfe-Leistungen an Grüpplingen sollen wenn möglich öffentlich einsehbar stattfinden und sonst nicht allein. Wenn möglich wird das Einverständnis für den Körperkontakt eingeholt.

Körperliche Gewalt, auch wenn diese von beiden Seiten als Spaß deklariert wird, ist für uns nicht akzeptabel.

Auch unter uns Stammesmitarbeitenden achten wir darauf, persönliche Grenzen zu wahren und bei Nichteinhaltung dies zu thematisieren. Des Weiteren finden sich in [Kapitel 8 „Interventionsverfahren und Handlungsleitfäden“](#) Unterstützungsmöglichkeiten für betroffene und beobachtende Personen. Andere Stammesmitarbeitende sind dazu angehalten, diese Situationen anzusprechen.

Wir Stammesmitarbeitende möchten eine Kultur der Achtsamkeit und der Reflexion leben, sodass auch Situationen untereinander angesprochen werden können.

Intimsphäre

Wir wahren die Intimsphäre einer jeden Person.

Toiletten werden grundsätzlich einzeln genutzt. Ebenso ist es in den Toiletten der Jugendräume möglich, sich alleine umzuziehen und zu waschen. Es wird bei Lagern darauf geachtet, dass allein geduscht werden kann.

Wenn möglich, sollen Stammesmitarbeitenden-Toiletten von denen der Grüpplinge auf Lagern getrennt sein. Wir achten bereits bei der Auswahl unserer Unterkunft darauf.

Auf den Lagern schlafen Leitende in einem eigenen Zelt oder Raum. Bei Hajks, Hütten o.Ä., bei denen keine Trennung möglich ist, wird auf räumliche Distanz geachtet.

Insbesondere beim Betreten der Zelte achten die Leitenden auf die Intimsphäre.

Wir gehen bei Fragen zur Sexualität von Seiten der Grüpplinge in den Diskurs, beachten dabei auch unsere Rolle als Stammesmitarbeitende.

Bei Übernachtungen wollen wir sowohl die Intimsphäre, das Wissen über Gewalt unter Gleichaltrigen als auch unser Bestreben, LGBTQIA*-freundlich zu sein, berücksichtigen. Jede Übernachtungsaktion ist



unterschiedlich durch die Dauer, Gruppenzusammenstellung und gegebenen Räumlichkeiten. Wir versuchen, Möglichkeiten zur Wahl der Schlafmöglichkeiten zu schaffen. Wenn eine Möglichkeit zur Wahl besteht, wird ein blinder Konsens unter den Grüpplingen durchgeführt. Sollte die Wahl auf geschlechtergetrenntes Schlafen fallen, finden wir bei Bedarf individuelle Lösungen für queere Personen. Jedes Stufenleitungsteam kann zudem optional intern besprechen, ob die Grüpplinge abstimmen sollen, um die Intimsphäre und den Schutz der Kinder zu wahren.

Es wird sich insgesamt nach dem Handlungsleitfaden „FAQ queersensible Jugendreisen“ des Deutschen Bundesjugendrings orientiert.¹⁶

Wir achten bei Zeckenkontrollen die Privatsphäre. Grüpplinge können sich einzeln absuchen. Dafür werden Handspiegel zur Verfügung gestellt.

Wenn ein Einzelkontakt zu einem Grüppling notwendig ist, werden andere Leitende darüber und über den ausgewählten Ort informiert.

Wir Leitende weisen Grüpplinge, die unangemessen viel Nähe suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordern diese ein.

Wir Stammesmitarbeitenden machen transparent, wenn wir von Regeln abweichen und warum wir dies tun.

Medien und soziale Netzwerke

Wir sind uns bewusst, dass soziale Netzwerke Chance und Gefahr zugleich sind. Die folgenden Regeln gelten für den Umgang und das Vernetzen mit Grüpplingen in sozialen Netzwerken.

Vernetzen ist in Ordnung, wenn Jugendliche ab der Rovystufe die Leitenden von sich aus anfragen.

Wir Leitende stellen keine Freundschafts- und Folgeanfragen an Grüpplinge.

Als Leitende schreiben wir keine Direktnachrichten an Grüpplinge. Ausnahmen gelten bei organisatorischen Absprachen zur Mitarbeit von Grüpplingen (nur Pfadis und Rovys in AKs/Abmeldung Gruppenstunden). Falls Direktnachrichten von Grüpplingen kommen, sollte das im Leitungsteam angesprochen und transparent gemacht werden. Gruppen, z.B. auf WhatsApp, die für Absprachen genutzt werden, enthalten immer mindestens zwei Leitende.

Auf die Homepage haben ausgewählte aktive Stammesmitglieder ab der Rovy-Stufe Zugriff.

Für die Verwaltung des Instagram-Kanals des Stammes gelten folgende Regelungen:

- Bei Instagram wird einmal im Jahr das Passwort geändert, damit die Zugriffsberechtigten auf dem aktuellen Stand sind
- Vor Erhalt des Instagramkanal-Zugriffs gibt es ein Gespräch mit verantwortlichen Leitenden

¹⁶ Vgl. Deutscher Bundesjugendring: FAQ queersensible Jugendreisen.



- Wir wollen Momente, Stimmungen und Gruppenbilder posten, aber nicht Portraits um des Postens willen
- Auf Instagram folgen wir keinen Privatpersonen, außer Personen oder ehemaligen Personen aus der Leitungsrunde
- Auf Instagram folgen wir anderen Stämmen und höheren Ebenen

Bei der Veröffentlichung und dem Umgang mit Fotos und Videos achten wir die Datenschutzbestimmungen.

Wir klären die Grüpplinge durch Gespräche und Plakate darüber auf, welche Gefahren private Chats bergen.

Erzieherische Maßnahmen

Wir Leitende fördern eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können und mit Fehlern konstruktiv umgegangen wird.

Wir achten bei Disziplinarmaßnahmen darauf, dass sie dem Fehlverhalten angemessen und in Beziehung stehen, dem Alter entsprechen, transparent und fair sind. Der Schutz der anderen Grüpplinge soll zudem geachtet werden. Die Maßnahme hat keinen Selbstzweck und ist keine Kollektivstrafe.

Wir Leitenden begegnen Grüpplingen auf Augenhöhe und ermahnen in sachlichem Tonfall. Dabei werden Fehler angesprochen und aufgeklärt. Bei regelmäßigen Verstößen werden Elterngespräche geführt. Es kann bis zum Ausschluss von der Gruppenstunde kommen oder zum Heimschicken von Aktionen.

Wir Leitende informieren Grüpplinge über die Regeln (z.B. Hausordnung, Vereinbarungen, Verhaltens- und Gruppenregeln, etc.) und machen, wenn möglich, auch Konsequenzen transparent.

Bei Fehlern und Fehlverhalten von Stammesmitarbeitenden besteht die Pflicht der anderen Stammesmitarbeitenden diese darauf anzusprechen. Es sind weitergehend auch die Interventionsverfahren zu beachten. So kann sich dazu auch Hilfe gesucht werden. Näheres ist in [Abschnitt 3.5 „Nichteinhaltung des Schutzkonzeptes“](#) geregelt.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke sind Teil unseres Alltags, insbesondere von Eltern an Leitende. Geschenke sind für die gesamte Leitungsrunde oder Stufenleitungsteams zulässig. Geschenke von einem Stammesmitarbeitenden zu einem Grüppling sind nur in Rücksprache mit der Leitungsrunde zulässig. Bei Geburtstagen wird möglichst versucht, als Gruppe ein Geschenk zu machen.

Die Grüpplinge werden dafür sensibilisiert, dass Geschenke von einzelnen Stammesmitarbeitenden nicht angemessen sind.

Wir Stammesmitarbeitenden achten darauf, dass Geschenke oder Belohnungen transparent vergeben werden, abgelehnt werden können und nicht an Gegenleistungen geknüpft sind.



Weitere Regelungen

Gruppenstunden finden in den Gruppenräumen oder in öffentlichen Räumen statt, auf keinen Fall in den Privaträumen von Leitenden. Es dürfen bei den Wölflingen, Jupfis und Pfadis keine Gruppenstunden mit nur einer Leitungsperson stattfinden, bei Bedarf wird um Unterstützung gebeten oder eine Absage erfolgt. Auch bei den Rovys wird darauf geachtet, dass mehrere Personen anwesend sind, jedoch können nach Zustimmung der Grüpplinge und Leitungsrunde Gruppenstunden alleine geleitet werden. Über Gruppenstunden, die alleine geleitet werden, wird vorher informiert und in der nächsten Leitungsrunde berichtet.

Planungstreffen finden in der Regel in den Gruppenräumen statt. Planungstreffen, z.B. von AKs, mit Grüpplingen sind nur bei der Anwesenheit sowohl mehrerer Grüpplinge als auch mehrerer Leitenden in Privaträumen von Leitenden möglich. Darüber ist die Leitungsrunde zu informieren.

Auf Aktionen wie beispielsweise Stufentagen sind bestenfalls drei oder mehr, mindestens jedoch zwei Leitende anwesend. Es wird immer darauf geachtet, dass dies zum Sicherstellen der Aufsichts- und Fürsorgepflicht ausreichend ist.

Es wird bei Nachtwanderungen, Nachtwachen und Bademöglichkeiten ganz besonders auf die Freiwilligkeit hingewiesen.

Am Lagerfeuer sind nachts zwei Stammesmitarbeitende anwesend.

Bei Übernachtungen werden Grüpplinge von mehreren Leitenden ins Bett gebracht. Nach Möglichkeit wird darauf geachtet, dass Leitende verschiedener Geschlechter anwesend sind. Ausnahmen werden mit weiteren Leitenden abgesprochen.

Anliegen von Grüpplingen werden ernst genommen.

Wir achten auf eine geschlechtersensible Denkweise, z.B. bei der Gruppeneinteilung oder bei der Auswahl und Bezeichnung sanitärer Anlagen, um niemanden aufgrund seines biologischen Geschlechts oder seiner Geschlechtsidentität zu diskriminieren. Hierfür machen wir uns bewusst, dass es mehr als zwei Geschlechter gibt.

3.5 Nichteinhaltung des Schutzkonzeptes

Falls es zu Verstößen gegen den Verhaltenskodex, das Schutzkonzept oder relevante gesetzliche Regelungen kommt, müssen klare Maßnahmen ergriffen werden. Hierzu wurde ein dreistufiger Plan entwickelt, um angemessen auf Regelverstöße bei Stammesmitarbeitenden zu reagieren. Es können hierbei (1) und (2) einzeln angewendet werden, jedoch auch jederzeit mit (3) kombiniert werden. Bei Fehlverhalten von Grüpplingen kann sich an diesem Leitfaden altersentsprechend orientiert werden.

- (1) Bei kleineren Fehlverhalten wird die Person auf ihren Verstoß gegen den Verhaltenskodex / das Schutzkonzept aufmerksam gemacht und ein klärendes Gespräch angeboten. Ausgeschlossen

sind Situationen, in denen eine Konfrontation mit einer Täter*innenstrategie im Konflikt stehen könnte. Zudem kann dies auch bei widersprüchlichen Meinungen in der Leitungsrunde besprochen werden.

- (2)** Klärendes Gespräch bei Täter*innenstrategien oder schweren Verstößen: Eine Beratung mit der Vertrauensperson oder einer Fachberatungsstelle wird zuvor dringend empfohlen, um das weitere Vorgehen abzusprechen und ggf. den Fall abzugeben (siehe [Abschnitt 8.3](#) „Interventionsleitfaden des Diözesanverbandes München und Freising“). Zwei Leitende (ggf. Stavos) führen ein Gespräch, um das Verhalten zu reflektieren und Handlungsalternativen zu finden. Das Gespräch wird dokumentiert. Die Stavos sind (außer bei Involvierung) innerhalb von drei Tagen zumindest schriftlich darüber zu informieren.
- (3)** Konsequenzen: Falls aufgrund der Schwere des Verstoßes oder bei Wiederholung erforderlich, können weitere Maßnahmen wie der Ausschluss von der Veranstaltung, temporärer Ausschluss aus Stammesaktivitäten bis hin zu einem Verbandsausschluss ergriffen werden. Temporäre Maßnahmen sollen zur Klärung der Situation beitragen oder Möglichkeit zur Fortbildung geben.

FACHLICHE UND PERSÖNLICHE EIGNUNG

4 Persönliche Eignung

Gemäß § 5 Abs. 1 der Präventionsordnung¹⁷ tragen wir dafür Sorge, „(...) dass nur Personen mit der Betreuung von Minderjährigen und Schutzbefohlenen betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen.“

Dies stellen wir bereits bei der Auswahl von Stammesmitarbeitenden sicher. Auch die Ausbildung und Qualifizierung unserer Stammesmitarbeitenden ist uns ein Anliegen.

Für Stammesmitarbeitende unterscheiden sich die Einsatzbereiche und -zeiträume. Daher sind die jeweils getroffenen Vereinbarungen im Folgenden differenziert dargestellt:

Verantwortlichkeit für den Einsatz von Stammesmitarbeitenden und Helfenden ohne Übernachtung



Der Stammesvorstand trägt die Gesamtverantwortung für die im Folgenden dargestellten Verfahrenswege. Es besteht die Möglichkeit, die Aufgaben an eine benannte Person des Stammes zu delegieren.

4.1 Leitende

Leitende müssen folgende Dokumente nachweisen:

- (1) Verhaltenskodex,
- (2) den Nachweis einer Präventionsschulung und eine
- (3) Einsichtnahmebestätigung in das erweiterte Führungszeugnis sowie das
- (4) Unterschreiben der Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung nach Abschluss der Modulausbildung.

4.2 Schnupperleitende

Es gelten folgende allgemeine Regelungen:

- Zumeist sind Leitende, die sich im Stamm engagieren möchten, bereits im Vorfeld bekannt. Auch gibt es unbekannte Personen, die sich für eine Mitarbeit im Stamm interessieren. Für diese ist der Erstkontakt stets eine Leitungsrunde oder -aktion.
- Daher erfolgen stets ein Einstiegsgespräch und eine Vorstellung in der Leitungsrunde, um einen guten Einstieg zu ermöglichen und eine gegenseitige Erwartungskklärung vorzunehmen. Auf die Bestimmungen des Institutionellen Schutzkonzeptes wird hingewiesen.
- Das weitere Onboarding erfolgt schrittweise und zeitnah. Auch das Thema Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt sowie die institutionell verankerten Präventionsmaßnahmen und die damit einhergehenden Pflichten, Voraussetzungen und Formalitäten werden hierbei mit den Interessierten thematisiert.

¹⁷ Vgl. Erzdiözese München und Freising: Präventionsordnung, § 5 Abs. 1.



- Die Leitenden sind bereit und bemühen sich, sich gemäß dem gesamtverbandlichen Ausbildungskonzept¹⁸ der DPSG aus- und fortbilden zu lassen.

Detaillierte Informationen zum Umgang mit den erweiterten Führungszeugnissen sowie den Präventionsschulungen finden sich in [Kapitel 5](#) „Erweitertes Führungszeugnis, Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung“ und [Kapitel 6](#) „Präventionsschulungen“.

Die Regeln werden in unserem Stamm wie folgt umgesetzt:



Verantwortlich für den Einsatz neuer Leitender ist der **Vorstand**.

Der Einsatz neuer Leitender erfolgt folgendermaßen:

1. Besuch einer Leitungsrunde + Einstiegsgespräch
2. Schnuppern in einer Gruppenstunde
3. zeitnah & schrittweise weitere Informationen & Stammesanmeldung
4. Erst nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis ist es möglich, von Schnupperleitenden zu Leitenden zu wechseln.

4.3 Einsatz von Personen im Stammesvorstand

Verantwortlichkeit für den Einsatz von Vorstandsmitgliedern:

Jedes Mitglied des Vorstandes ist laut Satzung einzel- und alleinvertretungsberechtigt.¹⁹ In der Regel ist der neu eingesetzte Vorstand bereits als aktives Mitglied der Leitungsrunde bekannt.

Es gelten folgende allgemeine Regelungen:

- Die Mitglieder des Stammesvorstandes werden nach einer persönlichen Vorstellung und einer Personaldebatte durch die Stammesversammlung in ihr Amt gewählt.²⁰ Dabei wird die persönliche Eignung auch auf die Haltung zum Thema Kinder- und Jugendschutz überprüft.

4.4 Einsatz von Personen als Helfende

Verantwortlichkeit für den Einsatz von Helfenden:



Die Gesamtverantwortung liegt beim **Stammesvorstand**. Die operative Umsetzung wird an die jeweilige Leitung der Veranstaltung delegiert.

Es gelten folgende allgemeine Regelungen:

- Helfende (mit Übernachtung und ohne) werden in Absprache mit der Leitungsrunde und dem Stammesvorstand angesprochen und ausgewählt.
- Für **Helfende**, die bei Veranstaltungen **mit Übernachtung im Kontext mit Grüpplingen** aktiv sind, müssen folgende Dokumente vorliegen:
 - Einsichtnahmebestätigung in das erweiterte Führungszeugnis

¹⁸ Vgl. Deutsche Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg: Ausbildungskonzept, Arbeitshilfe 2.1 – Einstieg und Module.

¹⁹ Vgl. Deutsche Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg: Satzung der Stammesebene, Ziffer 29.

²⁰ Vgl. Deutsche Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg: Satzung der Stammesebene, Ziffer 24.



- Der Verhaltenskodex wird ihnen zur Anerkennung durch Unterschrift vor oder zu Beginn der Veranstaltung ausgehändigt.
- Die Leitungsrunde entscheidet, ob für eine spezifische Veranstaltung eine Präventionsschulung nachgewiesen werden muss
Darauf sind Helfende frühzeitig hinzuweisen.

Es gelten folgende weitere Regelungen bei uns:

Die Erzdiözese München und Freising erlaubt nur organisatorische Helfende, Hilfs- & Schnupper-Leitende ohne eigene Verantwortung und ohne Einzelkontakt zu Kindern und Jugendlichen oder Mitarbeitern bei kurzzeitigen oder zeitlich befristeten Projekten, Aktionen, Veranstaltungen, die nicht länger dauern als einen Tag und ohne Übernachtung sind, dass diese ohne erweitertes Führungszeugnis helfen können.²¹

Diese Regelung ist im Prüfschema zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ([Anhang G „Prüfschema zur notwendigen Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses“](#)) einzusehen.

²¹ Vgl. Erzdiözese München und Freising, Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch: Personenkreis: Vorlage erweitertes Führungszeugnis.



VERTRAUEN BRAUCHT VERLÄSSLICHKEIT

5 Erweitertes Führungszeugnis, Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung

5.1 Erweitertes Führungszeugnis

Rechtliche Grundlagen für die Vorlage erweiterter Führungszeugnisse

In unserem Verband werden keine Personen eingesetzt, gegen die ein Tätigkeitsausschluss nach § 72a des Achten Buches Sozialgesetzbuch vorliegt.

Damit kommen wir dem staatlichen (Bundeskinderschutzgesetz) und kirchlichen (Präventionsordnung)²² Gesetzesanspruch nach und stellen sicher, dass auch Stammesmitarbeitende ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Durch die Vereinbarungen nach § 72a SGB VIII²³ mit dem Jugendamt München wird **das Führungszeugnis durch das Jugendinformationszentrum eingesehen.**²⁴ **Die Einsichtnahme wird mit einem weiteren Dokument bestätigt, welches dann im Stamm vorgelegt wird. Für die (kostenfreie) Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses ist ein Nachweis der ehrenamtlichen Tätigkeit notwendig. Dieser kann vom Stammesvorstand ausgestellt werden.**

Verfahren zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Ausschlaggebend für die Notwendigkeit der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sind immer die Art, Dauer und Intensität eines Kontaktes zu minderjährigen oder schutz- und hilfebedürftigen Personen.

Mithilfe eines Prüfschemas kann die Notwendigkeit zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses eingeschätzt werden; dieses ist in [Anhang G](#) „Prüfschema zur notwendigen Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses“ beigefügt.

Die **Einsichtnahmebestätigung ist ab Ausstellung 3 Jahre gültig** und muss rechtzeitig erneuert werden.²⁵ Gemäß den Absprachen mit dem Kreisjugendring München erkennen wir nur Einsichtnahmebestätigungen des Jugendinformationszentrums und des Mitgliederservices der DPSG (über NaMi) an.

²² Vgl. Erzdiözese München und Freising: Präventionsordnung, § 7.

²³ Vgl. Bundesministerium der Justiz: § 72a SGB VIII.

²⁴ Vgl. Kreisjugendring München-Stadt: Das erweiterte Führungszeugnis; Jugendinformationszentrum München (Kreisjugendring München-Stadt): Einsichtnahme ins „Erweiterte Führungszeugnis“.

²⁵ Vgl. Jugendinformationszentrum München (Kreisjugendring München-Stadt): Einsichtnahme ins „Erweiterte Führungszeugnis“; Kreisjugendring München-Stadt: Das erweiterte Führungszeugnis.





Zuständigkeit für die Einsichtnahmebestätigung in das erweiterte Führungszeugnis

Der Stammesvorstand ist zuständig für die Ausstellung der Nachweise der ehrenamtlichen Tätigkeit, das rechtzeitige Einfordern der Bestätigungen und die Dokumentation unter Einhalten der Datenschutzbestimmungen. Die Aufgabe kann an eine benannte Person im Stamm delegiert werden.

5.2 Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung

Unsere Stammesmitarbeitenden unterzeichnen einmalig die **Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung in der Erzdiözese München und Freising** und geben diese beim Stammesvorstand ab. Die Unterzeichnung ist erst nach Abschluss der Modulausbildung und der Vorlage der Einsichtnahmebestätigung des erweiterten Führungszeugnisses möglich.

Das Dokument befindet sich in [Anhang I](#) „Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung für Ehrenamtliche in der Erzdiözese München und Freising“.



Zuständigkeit für die Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung

Der Stammesvorstand ist zuständig für das Einholen und die Aufbewahrung der unterschriebenen Dokumente. Die Aufgabe kann an eine benannte Person im Stamm delegiert werden.



WISSEN SCHAFFT SICHERHEIT

6 Präventionsschulungen

Unsere Arbeit in der DPSG ist Beziehungsarbeit. Unsere Stammesmitarbeitenden werden durch ihre Tätigkeit zu wichtigen Bezugspersonen für die jungen Menschen und schutz- und hilfsbedürftigen Personen in unserem Stamm, denen sich diese mit ihrer Freude, aber auch mit ihren Ängsten und Nöten anvertrauen. So kann es geschehen, dass uns ein Kind oder ein Jugendlicher von einer Notsituation berichtet.

Der Umgang mit einer solchen Situation kann sehr herausfordernd sein. Darum ist es uns wichtig, dass unsere Stammesmitarbeitenden im Stamm über Wissen und Handlungssicherheit verfügen, um angemessen und verantwortungsvoll reagieren zu können.

Die Prävention und Intervention (sexualisierter) Gewalt ist daher fester Bestandteil der Ausbildung unserer Stammesmitarbeitenden und findet sich in den Ausbildungsbausteinen 2d und 2e wieder. Des Weiteren sind Auffrischungsschulungen vorgesehen.

Ziel der Präventionsschulungen ist es, die Stammesmitarbeitenden für das Thema (sexualisierte) Gewalt zu sensibilisieren, ihnen Hintergrundwissen und somit Handlungssicherheit zu geben, ihre Sprachfähigkeit diesbezüglich zu erhöhen und so eine offene Kommunikationskultur zu fördern.

Dabei beachten wir folgende Vorgaben:

- Schulungen müssen den Standards des Ausbildungskonzeptes²⁶ entsprechen
- Die Stammesvorstände weisen unsere Stammesmitarbeitenden auf die Notwendigkeit des Besuchs einer Präventionsschulung hin (z.B. im Einstiegsgespräch, etc.), die mind. 6 Stunden umfasst und auf die Pflicht zur Auffrischung.
- Auffrischungsschulungen sind alle 3 Jahre für 3 Stunden zu besuchen. Bei strengeren Vorschriften der Bundesebene der DPSG oder gesetzlichen Vorgaben wird dies übernommen. Wenn die Schulung länger als 3 Jahre zurückliegt, tritt eine Übergangsfrist von einem Jahr nach Inkrafttreten des Schutzkonzeptes in Kraft, bis zu diesem Datum die Schulung stattfinden kann.
- Wir sind uns bewusst, dass die Thematik der Schulung auch bei Stammesmitarbeitenden Bedenken oder Ängste vor der Teilnahme auslösen kann und wissen darum, dass wir in einem solchen Fall im Diözesanbüro Unterstützung anfragen können.

Zuständigkeit für die Präventionsschulungen



Verantwortlich ist der **Stammesvorstand**. Dieser ist zuständig, die Mitarbeitenden zur Teilnahme aufzufordern sowie die Teilnahmen anhand von Nachweisen zu dokumentieren. Er kann die Aufgabe, auch in Teilen, an eine benannte Person im Stamm delegieren.

²⁶ Vgl. Deutsche Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg: Ausbildungskonzept, Arbeitshilfe 2.1 – Einstieg und Module.



EINE OFFENE FEHLER- UND FEEDBACKKULTUR

7 Beschwerdewege

Um bestmöglich sicherzustellen, dass es allen bei uns im Stamm gut geht, ist der Austausch miteinander unerlässlich. Dabei ist es vor allem wichtig, dass auch auf Fehler aufmerksam gemacht werden kann. Eine offene Feedbackkultur fördert das Miteinander und hilft, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen. Darin hat auch das Gespräch über Unzufriedenheiten, Ängste und Nöte Platz. Gefühle werden ernst genommen, und wir suchen gemeinsam nach einer Lösung. In den verschiedenen Stufen werden den Grüpplingen altersgerechte Partizipationsformen angeboten.

Daher gewährleisten wir, dass alle Mitglieder in unserem Stamm jederzeit Lob und Kritik äußern können. Insbesondere Missstände können persönlich oder schriftlich benannt werden. Dabei ist immer auch eine anonyme Rückmeldung möglich.

Unsere Feedbackkultur zeichnet sich durch einen respektvollen Umgang miteinander aus. Wir hören einander und allen, die Beschwerden vorbringen, zu und nehmen unsere Gesprächspartner*innen und ihre Anliegen ernst.

7.1 Ansprechpersonen

Ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement braucht verlässliche Ansprechpartner*innen. Das gewährleisten wir durch unsere Stammesansprechpersonen. Sie sind Anlaufstelle für Rückmeldungen und Beschwerden aller Art. Es sind zwei Personen aus dem Kreis der Leitungsrunde, wenn möglich aus verschiedenen Stufen und mit unterschiedlichen Geschlechtsidentitäten. Wie sie gewählt werden, legt die Leitungsrunde fest.

7.2 Primäre Beschwerdewege

Für Beschwerden gibt es drei primäre Wege. Sie gehen direkt an die Ansprechpersonen bzw. an den Stammesvorstand.

Vertrauensbriefkasten: Der Vertrauensbriefkasten hängt gut zugänglich in den Gruppenräumen. Auf alle mehrtägigen Stammesaktionen nehmen wir ihn mit. Stammesmitglieder und Teilnehmende von Aktionen können jederzeit Beschwerden einwerfen, auch anonym. Zettel und Stifte liegen bereit. Briefe können auch an eine bestimmte Person adressiert werden.

Beschwerdeformular: Das Online-Formular ist auf unserer Webseite verlinkt: report.swapingo.de. Meldungen sind mit Namen oder anonym möglich. Sie gehen an den Stammesvorstand, an die Ansprechpersonen oder an einzelne dieser Personen. Auch auf anonyme Meldungen können wir über das Formular antworten.



E-Mail: Beschwerden können auch per E-Mail an den Stammesvorstand (stavos@swapingo.de) oder an die Ansprechpersonen (ansprechpersonen@swapingo.de) geschickt werden.

Anonyme Beschwerden nehmen wir genauso ernst. Je nach Anliegen können wir aber nur konkret helfen, wenn wir wissen, wer sich gemeldet hat.

7.3 Weitere Wege für Rückmeldungen und Beschwerden

Alle können Leitende, die Ansprechpersonen oder den Stammesvorstand jederzeit persönlich ansprechen. Leitende sind außerdem über ihre persönliche E-Mail-Adresse oder die E-Mail-Adresse ihrer Stufe erreichbar.

Zusätzlich gibt es in unserem Stammesalltag feste Rückmeldemöglichkeiten:

- Reflexionsrunden mit allen Teilnehmenden und Leitenden, vor Ort oder im Anschluss an Aktionen
- Reflexionen der Leitenden nach Veranstaltungen, auch online
- Leitungsrunden auf Aktionen als Feedbackmöglichkeit für die Leitenden
- die Stammesversammlung, die mindestens einmal im Jahr stattfindet: Hier geben die Mitglieder durch Wahlen, Beschlüsse und Diskussionen zu den Berichten der Stammesleitung Rückmeldung. Die Leitungsrunde wertet die Reflexionen aus und nutzt sie als Grundlage für die Planung neuer Veranstaltungen.

Beratungs- und Unterstützungsstellen außerhalb des Stammes sind in [Abschnitt 8.5 „Unterstützungsmöglichkeiten“](#) aufgeführt.

7.4 Beschwerden über Ansprechpersonen oder Stammesvorstand

Richtet sich eine Beschwerde gegen eine Ansprechperson, kann sie an den Stammesvorstand gerichtet werden. Richtet sie sich gegen ein Mitglied des Stammesvorstands, kann sie an die Ansprechpersonen, an höhere Ebenen der DPSG oder an externe Stellen gerichtet werden. In beiden Fällen kann man sich auch an eine einzelne Person wenden, zum Beispiel an eine beliebige leitende Person. Über das Formular und adressierte Briefe im Vertrauensbriefkasten lassen sich dafür gezielt einzelne Personen erreichen.

7.5 Umgang mit Beschwerden

Eingehende Beschwerden nehmen wir stets ernst. Wenn möglich, reagieren wir umgehend und beheben angezeigte Missstände. Ist das nicht möglich, geben wir zumindest eine begründete Rückmeldung.





Leerung des Vertrauensbriefkastens: Die beiden **Ansprechpersonen** leeren den Vertrauensbriefkasten gemeinsam und lesen die Post. Auf Aktionen geschieht das täglich, außerhalb von Aktionen regelmäßig entsprechend der Aufschrift am Briefkasten. Briefe, die an eine bestimmte Person adressiert sind, geben sie ungeöffnet an diese Person weiter.

Beschwerden über die primären Wege: Die Ansprechpersonen bzw. der Stammesvorstand beantworten die Beschwerde schriftlich oder mündlich und besprechen das weitere Vorgehen. Anonyme Beschwerden über das Formular beantworten sie im Formular. Andere anonyme Beschwerden beantworten sie allgemein, zum Beispiel in einer großen Runde. Dabei achten sie darauf, dass keine Rückschlüsse auf die meldende Person möglich sind.

Beschwerden über andere Wege: Hier entscheiden die Empfänger*innen nach eigenem Ermessen und im Einklang mit dem Schutzkonzept über das weitere Vorgehen. Im Zweifel leiten sie an die Ansprechpersonen oder den Stammesvorstand weiter.

Dokumentation: Wir dokumentieren Beschwerden, die uns über einen der primären Beschwerdewege erreichen oder von Leitenden weitergeleitet werden. Aufbewahrt wird die Beschwerde selbst, also der Zettel, die E-Mail, der Formulareintrag oder eine Gesprächsnotiz. Die Aufbewahrungsfrist beträgt fünf Jahre.

Intervention: Fällt eine Mitteilung unter **Kapitel 8 „Interventionsverfahren und Handlungsleitfäden“**, gehen wir nach diesem Kapitel vor. Dazu gehört die Dokumentation mit dem dort vorgesehenen Formular. Der Stammesvorstand wird informiert, sofern er nicht selbst betroffen ist.

7.6 Umgang mit Kindeswohlgefährdung

Bei Rückmeldungen, die den Kinderschutz betreffen, wenden wir uns an eine Präventionsfachkraft. Wir verweisen außerdem auf Fachberatungsstellen und arbeiten bei Bedarf mit ihnen zusammen. Präventionsfachkräfte und Unterstützungsstellen sind in **Abschnitt 8.5 „Unterstützungsmöglichkeiten“** aufgeführt.

7.7 Transparenz über Beschwerdewege

In den Gruppenräumen hängen die Beschwerdewege aus. Dort stehen auch die aktuellen Kontaktdaten der Ansprechpersonen und die Anlaufstellen außerhalb des Stammes. Auf der Webseite sind die Beschwerdewege ebenfalls aufgeführt.

Die Ansprechpersonen stellen sich in Gruppenstunden, bei Aktionen, auf Elternabenden und auf Stammesversammlungen vor, damit alle sie kennen. Ergänzend kann es schriftliche Informationen zum Bei-

spiel in Form von Infozetteln geben. Darin weisen wir auf das Schutzkonzept hin und nennen die Beschwerdewege sowie die Kontaktdaten der Leitenden und der Ansprechpersonen. Ergänzende Elternabende der Stufen oder vor Lagern möchten wir weiter etablieren.

EIN PLAN FÜR KRISENSITUATIONEN

8 Interventionsverfahren und Handlungsleitfäden

Die Bewältigung von Krisen, insbesondere wenn sie mit (sexualisierter) Gewalt zu tun haben, gehört zu den anspruchsvollsten Herausforderungen, die wir uns in unserem Verband zu stellen haben.

Wir handeln nach der in der Satzung der DPSG festgeschriebenen **Interventionsordnung DPSG**²⁷ und dem **Interventionsleitfaden des Diözesanverbandes München und Freising**²⁸ in der jeweils aktuellen Fassung.

Dies ergänzen wir nachfolgend um einen eigenen **internen Interventionsplan**, um in verschiedenen Situationen mehr Handlungssicherheit zu geben. Der Plan teilt sich auf in drei verschiedene Schaubilder zum differenzierten Vorgehen:

- a) bei verbalen oder körperlichen **Grenzverletzungen**,
- b) wenn ein Stammesmitglied von **sexuellen Übergriffen, vermuteten Straftaten, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt** und
- c) bei der **Vermutung, dass ein Stammesmitglied von sexueller Gewalt, also sexuellen Übergriffen, Missbrauch oder Vergewaltigung betroffen** ist.

Bei Fragen, Unsicherheiten oder dem sogenannten komischen Gefühl im Bauch ist es jederzeit möglich und gewünscht, Beratung in Anspruch zu nehmen – auch anonym. Dafür dient **Abschnitt 8.5 „Unterstützungsmöglichkeiten“**.

8.1 Ablauf

Der **Interventionsleitfaden** ist immer zu befolgen. Je nach Vorfall ist das passende Schaubild des internen Interventionsplans heranzuziehen und im Zweifel immer der Interventionsleitfaden der Diözese. Zudem muss der Stammesvorstand über den Vorfall informiert werden, wenn dieser nicht selbst beteiligt ist oder andere berechtigte Gründe dagegenstehen.

Vorfälle werden im Anschluss gemeinsam **reflektiert**, ggf. auch unter Hinzuziehung externer Stellen. Das hilft uns, Schutzmaßnahmen und Abläufe bei Bedarf zu verbessern, und erleichtert uns, das Erlebte zu verarbeiten. Bei Anwendung des Interventionsleitfadens a) entscheidet das jeweilige Stufenleitungsteam, ob eine erneute Reflexion in der Leitungsrunde und/oder mit den StaVos stattfinden soll.

Bei der Beobachtung von Grenzverletzungen, Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen hat die **Sicherstellung des Schutzes der betroffenen Person** oberste Priorität.

²⁷ Vgl. Deutsche Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg: Satzung der Stammesebene, Ziffer 16; Deutsche Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg: Interventionsordnung DPSG.

²⁸ Vgl. DPSG Diözesanverband München und Freising: Interventionsleitfaden.





Der Stammesvorstand spricht sich mit den uns beratenden Stellen ab, um die Stammesmitglieder und ggf. die Öffentlichkeit unter Wahrung des Datenschutzes zu informieren.

8.2 Dokumentation

Wenn sich ein Grüppling uns anvertraut oder wir die Vermutung haben, dass etwas nicht stimmt, so notieren wir bestmöglich Gespräche, Situationen, erfolgte Schritte und deren Ergebnisse (Sachebene) sowie Wahrnehmungen, Gefühle und Einschätzung der Situation (Reflexionsebene) und halten diese, wenn möglich, mit Datum, Uhrzeit und Gesprächspartner*innen/Beteiligten fest.

Denn wir wissen, dass detaillierte und vollständige Aufzeichnungen bei einem möglichen weiteren Verlauf der Geschehnisse sehr wertvoll für unsere eigenen Erinnerungen, zur Begründung unserer Entscheidungen und ggf. für weitere Personen / Stellen (wie Jugendamt, Strafverfolgungsbehörde, etc.) sein können.

Dabei beachten wir zu jeder Zeit den Schutz der Daten.

Eine Vorlage zur Gesprächsdokumentation befindet sich in [Anhang B „Gesprächsdokumentation“](#).

8.3 Interventionsleitfaden des Diözesanverbandes München und Freising

Die fünf Schritte des Interventionsleitfadens sind im Schaubild dargestellt. Der Leitfaden selbst ist in [Anhang C „Interventionsleitfäden“](#) zu finden.

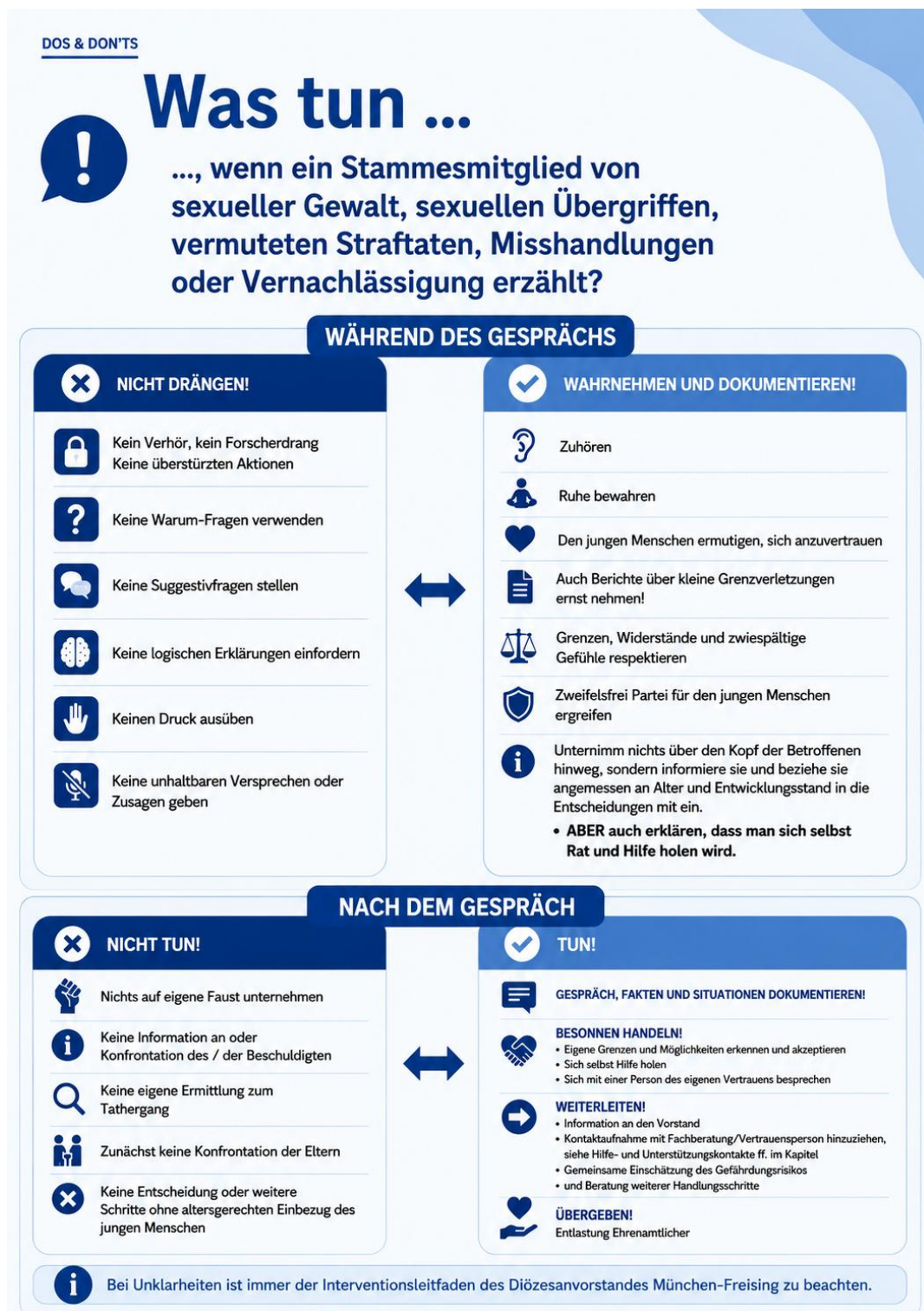


8.4 Interner Interventionsplan

a. Was tun ... bei verbalen oder körperlichen Grenzverletzungen?



b. Was tun ... wenn ein Stammesmitglied von sexueller Gewalt, sexuellen Übergriffen, vermuteten Straftaten, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?



c. Was tun ... bei der Vermutung, dass ein Stammesmitglied von sexueller Gewalt betroffen ist?

Was tun...

bei der Vermutung, dass ein Stammesmitglied von sexueller Gewalt betroffen ist?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!



Keine eigenen Ermittlungen anstellen!



Keine Information an oder Konfrontation des*der Beschuldigten!



Keine eigene Befragung des jungen Menschen!



Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen mit der Vermutung!

Nichts versprechen!



Wahrnehmen und dokumentieren!



Bleib nicht allein!



Klärung aktuelle oder vergangene Situation!



Weiterleiten! Fachberatung/ Vertrauensperson hinzuziehen!

Wenn nicht geschehen, Stammesvorstand in Kenntnis setzen!

Überprüfung, Verfolgung, weiteres Vorgehen, bzw. klare Verantwortungsübernahme vereinbaren!

Weitere Infos und Hilfe im Schutzkonzept!

8.5 Unterstützungsmöglichkeiten

Sich selbst gut im Blick zu haben und die eigenen Möglichkeiten und Grenzen zu (er)kennen, ist notwendig, um den Betroffenen gut helfen zu können. Daher ist es wichtig und richtig, selbst Hilfe und Unterstützung anzufragen!

Hierfür haben wir sowohl intern Zuständigkeiten im Stamm festgelegt als auch externe Beratungsmöglichkeiten recherchiert.

Dadurch ergeben sich folgende Ansprechpersonen/Ansprechstellen:

Wer ist im Krisenfall in unserem Stamm ansprechbar?

In unserem Stamm sind die Vorstände sowie die gewählten Stammesansprechpersonen ansprechbar. Außerdem finden die Beschwerdewege in [Kapitel 7](#) „Beschwerdewege“ Anwendung.

Externe Ansprechstellen

Der Interventionsleitfaden der Diözese München und Freising sieht Folgendes vor: „Seid ihr euch aber nicht abschließend sicher, wie ihr eine Situation einordnen sollt oder geht das Vorgefallene über eine Grenzverletzung hinaus (es handelt sich also um einen Übergriff oder strafrechtlich relevantes Verhalten), so müsst ihr den Diözesanvorstand oder die Vertrauensperson informieren. In dem Fall haben wir eine Meldepflicht und müssen der Präventionsstelle des Erzbischöflichen Jugendamtes Meldung erstatten.“²⁹.

Auch in der Kirchengemeinde steht eine Präventionsfachkraft als Ansprechperson zur Verfügung. Diese Position ist derzeit vakant. Als weitere Ansprechperson steht aus dem AK Prävention des Pfarrverbandes Elke Kloé zur Verfügung. (Stand April 2025)

Hilfe- und Unterstützungskontakte

(Stand Oktober 2026)

DPSG Diözesanverband München und Freising	Vertrauensperson	089 124148314 täglich 10–20 Uhr vertrauensperson@dpsg1300.de Rückmeldung innerhalb von 24 Stunden
	Allgemeine Notfallnummer	089 124148300
	Webseite	dpsg1300.de/notfallkontakte

²⁹ Vgl. DPSG Diözesanverband München und Freising: Interventionsleitfaden.



DPSG Bundesverband	Referentin Kinder- und Jugendschutz: Miriam Noske	+49 2161 91 82 38 57 miriam.noske@dpsg.de aufarbeitung@dpsg.de
	Externe Ansprechperson: Daniel Kaiser	0157 52381936 info@danielkaiser-coaching.de danielkaiser-coaching.de
	Externe Ansprechperson: Daniela Ernst	0157 85516696 daniela-beratung@posteo.de
	Webseite	dpsg.de/de/verbandsleben/themen/kinder-und-jugendschutz/aufarbeitung
Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene sexuellen Missbrauchs in der Erzdiözese München und Freising		089 2137-77000 Mo–Do 9–13 Uhr anlaufstelle-betroffene@eomuc.de erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-und-praevention
Stelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch der Erzdiözese München und Freising	Stelle zur Prävention	089 2137-2060 Praevention@eomuc.de
	Christine Stermoljan, Stabsstellenleiterin	0170 2245602 CStermoljan@eomuc.de
	Lisa Dolatschko-Ajjur, Stabsstellenleiterin	0160 96346560 LDolatschkoAjjur@eomuc.de
	Webseite	erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-und-praevention
Unabhängige Ansprechpersonen für die Prüfung von Verdachtsfällen (Erzdiözese München und Freising)	Diplompsychologin Kirstin Dawin	089 20041763 KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de
	Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig	08841 6769919 0160 8574106 ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de
	Dr. jur. Martin Miebach	0174 3002647 089 954537131 MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de
	Webseite	erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-und-praevention
BDKJ München und Freising – Prävention	Präventionsbeauftragte: Monika Godfroy	089 48092-2222 praevention@eja-muenchen.de
	Diözesanjugendseelsorgerin: Johanna Gressung	089 48092-2416 0170 1741405 johanna.gressung@bdkj.org
	Vertrauenspersonen	vertrauenspersonen@bdkj.org
	Webseite	bdkj.org/praevention
Beratung zum Kinderschutz im Stadtjugendamt München		089 233 499 99 Mo–Fr 9–22 Uhr (außer an Feiertagen) beratung-kinderschutz.soz@muenchen.de stadt.muenchen.de/infos/fachberatung-kinderschutz
AMYNA e. V. – Institut zur Prävention sexualisierter Gewalt		089 890 57 45-100 info@amyna.de amyna.de

Kinder- und Jugendnotdienst (Angebot der Jugendhilfe Cottbus)		0800 4786111 kostenlos, rund um die Uhr notdienst@jhcb.de jhcb.de/projekte/kinder-und-jugendnotdienst
Hilfe-Portal und Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch (N.I.N.A. e. V.)	Hilfe-Portal	Ansprechpersonen und Beratungsstellen über PLZ-Suche finden hilfe-portal-missbrauch.de
	Hilfe-Telefon	0800 22 55 530 Mo, Mi, Fr 9–14 Uhr Di, Do 15–20 Uhr
Nummer gegen Kummer	Kinder- und Jugendtelefon	116 111 Mo–Sa 14–20 Uhr
	Elterntelefon	0800 111 0 550 Mo, Mi, Fr 9–17 Uhr Di, Do 9–19 Uhr
	Webseite	nummergegenkummer.de

Die Kontaktliste gibt es auch als eigenes Dokument zum Ausdrucken und Aushängen in [Anhang K](#) „Hilfe- und Unterstützungskontakte“.

Notfall-Hotline der Diözese

Diese Nummer ist eine allgemeine Notfallnummer des DPSG Diözesanverbandes München und Freising, unabhängig vom Thema Schutzkonzept.

„Sollte auf euren Lagern oder Aktionen ein Notfall oder ein Problem auftreten, mit dem ihr alleine nicht mehr ohne weiteres klarkommt, gibt es die Telefonnummer: **089 124148300**. Unter dieser Nummer bekommt ihr kompetente Hilfe von Mitgliedern des Diözesanvorstands oder des Diözesanbüro-Teams. Die Nummer ist in den Pfingst- und Sommerferien rund um die Uhr besetzt. Sollte einmal keiner der Verantwortlichen erreichbar sein, könnt ihr auf eine Mailbox sprechen, die alle verantwortlichen Personen abrufen können. Wir rufen Euch so schnell wie möglich zurück!“³⁰

³⁰ Vgl. DPSG Diözesanverband München und Freising: Notfallkontakte.



9 Maßnahmen zur Stärkung

Als Kinder- und Jugendverband mit pädagogischem Auftrag ist es zentrales Ziel all unseres Handelns, die uns anvertrauten jungen Menschen ganzheitlich in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Wie in unserer Ordnung beschrieben³¹, wollen wir Grüpplinge in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten und starken Persönlichkeiten unterstützen, die verantwortlich gegenüber sich und anderen leben und somit einem geringeren Risiko für Grenzverletzungen und Übergriffe ausgesetzt sind.

Zur Stärkung der uns anvertrauten Grüpplinge entwickeln wir entsprechende Maßnahmen und setzen sie vor Ort ein.

Hierzu gehören u.a.:

- die altersgerechte Information zu gültigen Regeln, Kinderrechten, möglichen Gefahrensituationen und zuständigen Ansprechpartner*innen
- ggf. die Entwicklung gemeinsamer Regeln als Stufe
- Lagerregeln, die zu Beginn jedes Lagers vorgestellt werden
- das Leben einer konstruktiven Feedbackkultur und Reflexionen nach Aktionen, Gruppenstunden und Lagern
- das Vorleben eines offenen, respektvollen und achtsamen Miteinanders
- Gruppenstunden, Aktionen oder Workshops (z.B. zu den Themen Prävention, Kinder stärken, mein Körper gehört mir, Nein heißt Nein, gute und schlechte Geheimnisse, Ja- und Nein-Gefühle, Stopp-Regel, Was dürfen Leitende etc.) mindestens einmal im Jahr

In Gruppenstunden findet in unterschiedlicher Art und Weise altersangepasst immer wieder die Möglichkeit Platz, Gruppenstundenideen vorzuschlagen, ggf. zu planen und durchzuführen.

Bei unseren Angeboten beachten wir die gültigen Voraussetzungen der außerschulischen Aufklärungsarbeit und holen ggf. Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten ein.

³¹ Vgl. Deutsche Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg: Ordnung, Satzungen, Interventionsordnung.



NACHHALTIGE PRÄVENTION

10 Qualitätsmanagement

Unsere in diesem Konzept beschriebenen Präventionsmaßnahmen sollen keine starren Gesetzesvorgaben sein. Vielmehr dienen sie uns als Orientierung im Handeln, um unser Stammesleben passgenau für das Wohl und die Sicherheit unserer Mitglieder zu gestalten. Daher ist das Schutzkonzept eher als ein Schutzprozess zu verstehen. Er kann sich immer wieder wandeln, um den Voraussetzungen und Bedürfnissen in unserem Stamm gerecht zu werden.

Damit wir für uns und für unsere zukünftigen Mitglieder sicherstellen können, dass die vereinbarten Bestimmungen (noch immer) passen, ist es wichtig, diese regelmäßig und unter altersgerechter Einbeziehung aller Mitglieder zu überprüfen und ggf. weiterzuentwickeln.

10.1 Regelmäßige Überprüfung

Bei der Evaluation halten wir uns an die Vorgaben der Ausführungsbestimmungen der Präventionsordnung³² und überprüfen unser Schutzkonzept:

- einmal jährlich
- ggf. nach einem Vorfall
- durch wiederholte Risikoanalysen alle fünf Jahre

Dies verstehen wir unter Qualitätsmanagement unserer Schutzmaßnahmen, welches wir im Konkreten wie folgt umsetzen:

Wir stellen die regelmäßige Überprüfung (und ggf. Weiterentwicklung) sicher, indem **einmal im Jahr die Präventionscheckliste durchgearbeitet wird, diese in der Leitungsrunde besprochen wird und die Ergebnisse auf der (jährlichen) Stammesversammlung besprochen werden**. Die Vorstände delegieren die Durchführung. Die Überprüfung kann durch min. zwei Personen aus der Leitungsrunde übernommen werden. Die Präventionscheckliste ist in [Anhang J „Präventionscheckliste“](#) zu finden.

Zusätzlich führen wir alle zwei Jahre eine Umfrage mit allen Grüpplingen zur Kenntnis über das Schutzkonzept und dem Wohlfühlen im Stamm durch.

Unsere Präventionsmaßnahmen werden am Ende eines Lagers reflektiert und auch ggf. nach Gruppenstunden.

Bei einem Vorstandswechsel werden alle wichtigen Informationen bei einer Übergabe weitergegeben.

³² Vgl. Erzdiozese München und Freising: Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung Prävention; Deutsche Bischofskonferenz: Rahmenordnung Prävention, Nr. 3.



10.2 Umsetzung des Schutzkonzeptes



Verantwortlich für die Umsetzung und Qualitätssicherung des Konzeptes ist der **Stammesvorstand**. Er kann diese Aufgabe an eine benannte Person delegieren.

Kommt es zu Verstößen gegen die Regelungen des Institutionellen Schutzkonzeptes, wird nach **Abschnitt 3.5 „Nichteinhaltung des Schutzkonzeptes“** im Verhaltenskodex vorgegangen.

10.3 Transparente Qualität

Wir tun Gutes und wir setzen uns für das Gute ein. Das ist ein Qualitätsmerkmal, das uns Pfadfinder*innen seit jeher auszeichnet. Darum wollen wir insbesondere auch über unsere vielfältigen Maßnahmen zum Schutz der Grüpplinge informieren. Unsere Vereinbarungen, Regelungen und Informationen machen wir daher für alle transparent zugänglich, indem wir:

- unser Schutzkonzept und insbesondere unseren Verhaltenskodex auf unserer Webseite veröffentlichen
- Informationen zu Beschwerdemöglichkeiten, Ansprechpersonen und Beratungsstellen in Gruppenräumen / am Veranstaltungsort aushängen und ggf. auf der Webseite veröffentlichen
- in Reflexionen Teilnehmenden ermöglichen, Feedback zu geben
- über Inhalte und Regelungen zielgruppengerecht informieren



Änderungshistorie

VERSION	DATUM	BESCHLUSS	ÄNDERUNGEN
1.0	16.10.2026	Stammesversammlung 2026	Erste beschlossene Fassung des institutionellen Schutzkonzepts



Quellenverzeichnis

Bundesministerium der Justiz: **Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII), § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen.** https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_72a.html (Abruf am 14.10.2026)

Deutsche Bischofskonferenz: **Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (in Kraft seit 1. Januar 2020; abgedruckt im Amtsblatt der Erzdiözese München und Freising 2020 Nr. 1).** https://www.eja-muenchen.de/fileadmin/1_eja/C_Footer_Schutz_und_Hilfe/amtsblatt_01_2020_missbrauch.pdf (Abruf am 14.10.2026)

Deutsche Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg: **Baustein 2d – Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Sensibilisierung und Intervention (Stand 12.04.2017).** https://dpsg.de/sites/default/files/2021-07/baustein_2d.pdf (Abruf am 14.10.2026)

Deutsche Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg: **Das Pfadfinder*innen-Gesetz.** <https://dpsg.de/de/das-pfadfinderinnen-gesetz> (Abruf am 14.10.2026)

Deutsche Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg: **Gesamtverbandliches Ausbildungskonzept der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg – Arbeitshilfe 2.1: Ausbildung der Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter – Einstieg und Module (überarbeitet 2015).** https://dpsg.de/sites/default/files/2021-07/2.1_ausbildung_der_gruppenleiterinnen_und_gruppenleiter_-_module.pdf (Abruf am 14.10.2026)

Deutsche Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg: **Intervention (Ansprechpersonen des Bundesverbands).** <https://dpsg.de/de/verbandsleben/themen/kinder-und-jugendschutz/intervention> (Abruf am 14.10.2026)

Deutsche Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg: **Leitbild gegen sexualisierte Gewalt.** https://www.dpsg.de/sites/default/files/2023-10/leitbild_gegen_sexualisierte_gewalt.pdf (Abruf am 14.10.2026)

Deutsche Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg: **Ordnung für den Umgang mit sexualisierter Gewalt gegenüber Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen innerhalb der DPSG (Interventionsordnung DPSG), Anhang zur Satzung (beschlossen von der 91. Bundesversammlung am 12.12.2023, redaktionell überarbeitet von der 93. Bundesversammlung im Mai 2025).** https://dpsg.de/sites/default/files/2025-09/07_satzung_der_dpsg_-_anhang_-_interventionsordnung_mai_2025.pdf (Abruf am 14.10.2026)

Deutsche Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg: **Ordnung, Satzungen, Interventionsordnung.** <https://dpsg.de/de/die-dpsg/ordnung-satzungen-interventionsordnung> (Abruf am 14.10.2026)

Deutsche Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg: **Satzung der Deutschen Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg – Stammesebene (beschlossen von der 88. Bundesversammlung am 18. Juni 2021, geändert von der 93. Bundesversammlung im Mai 2025).** https://dpsg.de/sites/default/files/2025-10/01_satzung_der_dpsg_-_stammesebene_mai_2025_1.pdf (Abruf am 14.10.2026)

Deutsche Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg: **Vorlage Gesprächsdokumentation.** <https://dpsg.de/sites/default/files/2021-05/gespraechsdokumentation.docx> (Abruf am 14.10.2026)

Deutscher Bundesjugendring: **FAQ queersensible Jugendreisen – Fakten zur gemischtgeschlechtlichen Unterbringung auf Ferienfreizeiten.** https://www.dbjr.de/fileadmin/user_upload/FAQ-queersensible-Jugendreisen-Fakten-zur-gemischtgeschlechtlichen-Unterbringung.pdf (Abruf am 14.10.2026)

DPSG Diözesanverband München und Freising: **Institutionelles Schutzkonzept des DPSG Diözesanverbands München und Freising zur Prävention sexualisierter Gewalt – Diözesanebene (Stand November 2024).** https://www.dpsg1300.de/wp-content/uploads/2025/09/Schutzkonzept_Stand-11_2024.pdf (Abruf am 14.10.2026)



- DPSG Diözesanverband München und Freising: **Interventionsleitfaden**. <https://www.dpsg1300.de/wp-content/uploads/2024/05/interventionsleitfaden.pdf> (Abruf am 14.10.2026)
- DPSG Diözesanverband München und Freising: **Modus zur Freigabe von institutionellen Schutzkonzepten zur Prävention sexualisierter Gewalt – Für die Stammesebene (Stand Dezember 2023)**. <https://www.dpsg1300.de/wp-content/uploads/2024/05/schutzkonzept-stammesebene.pdf> (Abruf am 14.10.2026)
- DPSG Diözesanverband München und Freising: **Notfallkontakte**. <https://www.dpsg1300.de/service-kontakt/kontakt/notfallkontakte/> (Abruf am 14.10.2026)
- DPSG Diözesanverband München und Freising: **Prävention (Interventionsleitfäden, Umsetzung § 72a SGB VIII)**. <https://www.dpsg1300.de/praevention/> (Abruf am 14.10.2026)
- DPSG Diözesanverband Paderborn: **Methoden im Rahmen der Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes – Methode: Risikoanalyse Leitungsrunde (Leitfragenaustausch für Leitende)**. https://www.dpsg-paderborn.de/wp-content/uploads/sites/11/2023/02/Risikoanalyse_-_Leitfragenaustausch-fuer-Leitende.pdf (Abruf am 14.10.2026)
- Erzbischöfliches Jugendamt München und Freising: **Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt im Erzbischöflichen Jugendamt München und Freising**. https://www.eja-muenchen.de/fileadmin/1_eja/C_Footer_Schutz_und_Hilfe/EJA-Verhaltenskodex_zur_Praevention_sexualisierter_Gewalt.pdf (Abruf am 14.10.2026)
- Erzdiözese München und Freising: **Ausführungsbestimmungen der Erzdiözese München und Freising zur Rahmenordnung Prävention**. <https://engagiert.erzbistum-muenchen.de/content/download/70727/1561299?version=1> (Abruf am 14.10.2026)
- Erzdiözese München und Freising: **Notwendigkeit eines erweiterten Führungszeugnisses – Prüfschema (Anlage 5)**. <https://www.dpsg1300.de/wp-content/uploads/2024/05/efz-notwendigkeit.pdf> (Abruf am 14.10.2026)
- Erzdiözese München und Freising: **Ordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen (Präventionsordnung) vom 22. August 2014, Amtsblatt 2014 Nr. 12, S. 270–277; erneut in Kraft gesetzt zum 1. Januar 2020 (Amtsblatt 2020 Nr. 1)**. https://www.eja-muenchen.de/fileadmin/1_eja/C_Footer_Schutz_und_Hilfe/Pr%C3%A4ventionsordnung-M%C3%BCnchen-Freising_Amtsblatt_12_2014.pdf (Abruf am 14.10.2026)
- Erzdiözese München und Freising: **Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung für Ehrenamtliche in der Erzdiözese München und Freising (Stand 29.06.2023)**. <https://engagiert.erzbistum-muenchen.de/content/download/36325/787769?version=1> (Abruf am 14.10.2026)
- Erzdiözese München und Freising, Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch: **Personenkreis: Vorlage erweitertes Führungszeugnis (Stand August 2024)**. <https://engagiert.erzbistum-muenchen.de/content/download/36318/787748?version=1> (Abruf am 14.10.2026)
- Jugendinformationszentrum München (Kreisjugendring München-Stadt): **Einsichtnahme ins „Erweiterte Führungszeugnis“**. <https://jugendinfo-muenchen.de/de/kooperationen/einsichtnahme-ins-erweiterte-f%C3%BChrungszeugnis/> (Abruf am 14.10.2026)
- Kreisjugendring München-Stadt: **Das erweiterte Führungszeugnis (Münchner Vereinbarung zu § 72a SGB VIII)**. <https://jugendverbaende-muenchen.de/kinderschutz-praevention/erweitertes-fuehrungszeugnis/> (Abruf am 14.10.2026)
- Paritätisches Jugendwerk NRW (verfasst vom Institut für soziale Arbeit e. V.): **Arbeitshilfe Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit**. https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Kinder-_und_Jugendhilfe/doc/ISA_br_Schutzkonzepte_RZ_web_7MB.pdf (Abruf am 14.10.2026)



Anhang

Angehängt finden sich zu unserem institutionellen Schutzkonzept die im Text erwähnten sowie ggf. weitere für uns wichtige Dokumente.

[Anhang A „DPSG Leitbild gegen sexualisierte Gewalt“](#)

[Anhang B „Gesprächsdokumentation“](#)

[Anhang C „Interventionsleitfäden“](#)

[Anhang D „Verhaltenskodex als Einzeldokumente“](#)

[Anhang E „Leitfragen zur Risikoanalyse“](#)

[Anhang F „Risikoanalyse für Veranstaltungen und Lager“](#)

[Anhang G „Prüfschema zur notwendigen Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses“](#)

[Anhang H „Vereinbarung nach § 72a SGB VIII mit dem Jugendamt München“](#)

[Anhang I „Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung für Ehrenamtliche in der Erzdiözese München und Freising“](#)

[Anhang J „Präventionscheckliste“](#)

[Anhang K „Hilfe- und Unterstützungskontakte“](#)



ANHANG

A DPSG Leitbild gegen sexualisierte Gewalt

Leitbild gegen sexualisierte Gewalt

Auf der Basis unserer Prinzipien der Weltpfadfinder*innenbewegung und unserer christlichen Grundhaltung orientiert sich unser Tun am Gesetz der Pfadfinder*innen. Es beschreibt Regeln und Umgangsformen, an die sich alle Mitglieder der DPSG aus eigener Überzeugung halten. In diesem Gesetz finden wir auch die Grundlage für unser Leitbild gegen sexualisierte Gewalt.

deutsche pfadfinderschaft sankt georg



ALS PFADFINDER*IN ...



... begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinder*innen als Geschwister.

Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen Anderer zu überschreiten, die Intimsphäre der Anderen zu achten, und keine geistige, körperliche und hierarchische Überlegenheit auszunutzen.



... gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt.

Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können und sensibel für die Grenzen der Anderen zu sein, sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.



... bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist.

Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die Grenzüberschreitung erfahren und sexuell bedrängt werden. Und wenn erforderlich, auch selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen. Etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.



... mache ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf.

Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist und dabei kompetente Unterstützung von außen einzuholen.



... entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein.

Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.



... sage ich, was ich denke, und tue, was ich sage.

Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.



... lebe ich einfach und umweltbewusst.

Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.



... stehe ich zu meiner Herkunft und zu meinem Glauben.

Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.



ANHANG

B Gesprächsdokumentation

Vorlage zum direkten Ausfüllen: www.dpsg1300.de/praevention³³

deutsche pfadfinderschaft sankt georg






Dokumentation - VERTRAULICH
 Gesprächsdokumentation

Gespräch durchgeführt von und am	
Name des*r Beobachter*in	
Datum und Uhrzeit der Beobachtung	
Name des*r Betroffenen	
Name des*r Beschuldigten	
Situationsbeschreibung Möglichst genau und detailliert (Zur Situationsbeschreibung gehört das Verhalten des*r Betroffenen und des*r Beschuldigten und der Kontext, in dem das Beobachtete passiert ist.)	
evtl. Vermutungen des*r Beobachter*in (Nur, wenn Beobachter*in von sich aus Vermutungen äußert)	
Ergebnisse des Gesprächs	
Eigene Einschätzung/ Bewertung	



³³ Vgl. Deutsche Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg: Vorlage Gesprächsdokumentation.



Weiteres Vorgehen	
Information folgender Personen	

Dokumentation

Es ist sehr wichtig den gesamten Prozess zu dokumentieren. Warum dies so wichtig ist, hat verschiedene Gründe. Zum einen hilft es euch natürlich, euch später noch an Einzelheiten erinnern zu können. Zudem kann es in einem möglichen späteren Strafverfahren hilfreich sein. Und nicht zuletzt könnt ihr mithilfe einer lückenlosen Dokumentation auch später noch erläutern, wie ihr zu der Entscheidung, die ihr getroffen habt, gelangt seid. Zu eurem eigenen Schutz und dem aller Beteiligten solltet ihr also Wert auf eine detaillierte und vollständige Dokumentation legen.

Bei der Dokumentation solltet ihr zwei Ebenen beachten: die Sach- und die Reflexionsebene.

Zur Sachebene gehören Datum und Uhrzeit, Namen der Beteiligten und die möglichst genaue Situationsbeschreibung.

Die Reflexionsebene schließt Einschätzung und Bewertung der Situation ein. Außerdem solltet ihr auf jeden Fall die Ergebnisse eines jeden Schritts dokumentieren. Nachfolgend haben wir für euch exemplarisch aufgeführt, wie ein möglicher Dokumentationsbogen für das Erstgespräch aussehen könnte. Das bedeutet nicht, dass nur das Erstgespräch dokumentiert werden soll. Jedes Gespräch, jede Entscheidung solltet ihr schriftlich festhalten. Je nach weiterem Vorgehen kann es sein, dass ihr den Dokumentationsbogen auf eure Bedürfnisse hin anpassen müsst.

ANHANG

C Interventionsleitfäden

Online: www.dpsg1300.de/praevention³⁴

C.1 Interventionsleitfaden des Diözesanverbandes München und Freising



Interventionsleitfaden

Was ist zu tun, wenn ein erheblicher Verdacht besteht oder ihr eine Situation beobachtet? Dieser Leitfaden ist anwendbar bei Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen, sowohl außerhalb als auch innerhalb des Verbands. Der Leitfaden soll eine Orientierungshilfe sein, jede Situation ist individuell handzuhaben!

Bewahre Ruhe.

Durch überlegtes Handeln kannst du Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermeiden.

Bleib damit nicht alleine.

Ziehe eine Person deines Vertrauens hinzu. Wenn der Diözesanvorstand nicht selbst betroffen ist und du Vertrauen zum Vorstand hast, solltest du als erstes ihn informieren und um Rat fragen. Hast du dabei ein ungutes Gefühl, suche dir Rat bei einer anderen Person deines Vertrauens aus der Diözesanleitungsrunde oder dem Diözesanbüro. Außerdem kannst du die Vertrauensperson kontaktieren.

Klärt, ob es sich bei der Situation um ein aktuelles Geschehen oder eine vergangene Situation handelt.

Handelt es sich um ein aktuelles Geschehen, verlangt die Situation sofortigen Handlungsbedarf, um eine mögliche Wiederholung zu vermeiden.

Beachtet: ihr müsst die Persönlichkeitsrechte aller wahren, also auch die der oder des Beschuldigten.

Holt euch Hilfe von einer Fachberatungsstelle und der Vertrauensperson.

Sowohl die Vertrauensperson als auch die Fachberatungsstelle begleiten euch im weiteren Verlauf. Dabei hilft die Expertin bzw. der Experte der Fachberatungsstelle euch bei allen verbandsexternen Entscheidungen, die Vertrauensperson (oder der Diözesanvorstand, wenn er nicht selbst involviert ist) berät euch bei allen Entscheidungen, die Konsequenzen für den Verband haben können.

Mit deren Hilfe...

... entscheidet ihr, ob ihr dem Verdacht überhaupt weiter nachgehen solltet.

... überlegt ihr, wie ihr das betroffene Kind, die*den betroffene*n Jugendliche*n oder den betroffenen Erwachsenen weiter begleitet und wie ihr mit ihr oder ihm umgeht. Auch den Umgang mit den Angehörigen – in der Regel den Eltern – solltet ihr an dieser Stelle klären. Wichtig dabei ist auf jeden Fall: gebt dem Kind oder der*dem Jugendlichen oder der*dem Erwachsenen das Gefühl, ernst genommen zu werden!

³⁴ Vgl. DPSG Diözesanverband München und Freising: Prävention.





diözesanverband münchen und freising
deutsche pfadfinderschaft sankt georg



... entscheidet ihr, wie ihr die Beschuldigte bzw. den Beschuldigten mit dem Verdacht konfrontiert.
Das Gespräch führt ihr gemeinsam mit einer erfahrenen Fachkraft durch.
... prüft ihr eventuell aufkommende Alternativhypothesen. Es ist wichtig, auch Alternativhypothesen zuzulassen und diese ernst zu nehmen, um sich eine möglichst objektive Meinung bilden zu können.
... entscheidet ihr, ob ein Verbandsausschlussverfahren eingeleitet wird und ob ihr die Polizei oder die Staatsanwaltschaft informiert.
... klärt ihr, ob und wie ihr die Öffentlichkeit informiert. Dazu gehören auch nicht betroffene Mitglieder der Diözesanebene.
... überlegt ihr euch, wie und durch wen alle Betroffenen weiter begleitet werden.
Wichtig: macht keine Versprechungen, die ihr nicht halten könnt.

Dokumentiert den Prozess.

Dazu gehört auch eine ausführliche schriftliche Darstellung und Begründung aller eurer getroffenen Entscheidung. Am besten ist, ihr dokumentiert gleich von Beginn. So könnt ihr am Schluss nichts Wichtiges vergessen.

Achtet auf euch und eure Gefühle.

Reflektiert abschließend den Prozess und eure Entscheidungen. Achtet dabei darauf, wie es euch als Person und auch als Team geht. Holt euch bei Bedarf auch hierfür Hilfe durch eine externe Fachkraft.

Hinweis zu Meldewegen:

Das Wichtigste ist, dass ihr euch die Unterstützung holt, die für euch in dem Moment passend und notwendig ist. Nicht bei jeder Grenzverletzung muss zwingend der Diözesanvorstand oder die Vertrauensperson informiert werden. Seid ihr euch aber nicht abschließend sicher, wie ihr eine Situation einordnen sollt oder geht das Vorgefallene über eine Grenzverletzung hinaus (es handelt sich also um einen Übergriff oder strafrechtlich relevantes Verhalten), so müsst ihr den Diözesanvorstand oder die Vertrauensperson informieren. In dem Fall haben wir eine Meldepflicht und müssen der Präventionsstelle des Erzbischöflichen Jugendamtes Meldung erstatten



C.2 Schaubild a: Verbale oder körperliche Grenzverletzungen



C.3 Schaubild b: Ein Stammesmitglied erzählt von Gewalt

DOS & DON'TS

Was tun ...
 ..., wenn ein Stammesmitglied von sexueller Gewalt, sexuellen Übergriffen, vermuteten Straftaten, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?

WÄHREND DES GESPRÄCHS



NICHT DRÄNGEN!



Kein Verhör, kein Forscherdrang
Keine überstürzten Aktionen



Keine Warum-Fragen verwenden



Keine Suggestivfragen stellen



Keine logischen Erklärungen einfordern



Keinen Druck ausüben



Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen geben



WAHRNEHMEN UND DOKUMENTIEREN!



Zuhören



Ruhe bewahren



Den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen



Auch Berichte über kleine Grenzverletzungen ernst nehmen!



Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle respektieren



Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen



Unternimm nichts über den Kopf der Betroffenen hinweg, sondern informiere sie und beziehe sie angemessen an Alter und Entwicklungsstand in die Entscheidungen mit ein.

- **ABER** auch erklären, dass man sich selbst Rat und Hilfe holen wird.

NACH DEM GESPRÄCH



NICHT TUN!



Nichts auf eigene Faust unternehmen



Keine Information an oder Konfrontation des / der Beschuldigten



Keine eigene Ermittlung zum Tathergang



Zunächst keine Konfrontation der Eltern



Keine Entscheidung oder weitere Schritte ohne altersgerechten Einbezug des jungen Menschen



TUN!



GESPRÄCH, FAKTEN UND SITUATIONEN DOKUMENTIEREN!



BESONNEN HANDELN!

- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
- Sich selbst Hilfe holen
- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen



WEITERLEITEN!

- Information an den Vorstand
- Kontaktaufnahme mit Fachberatung/Vertrauensperson hinzuziehen, siehe Hilfe- und Unterstützungskontakte ff. im Kapitel
- Gemeinsame Einschätzung des Gefährdungsrisikos
- und Beratung weiterer Handlungsschritte



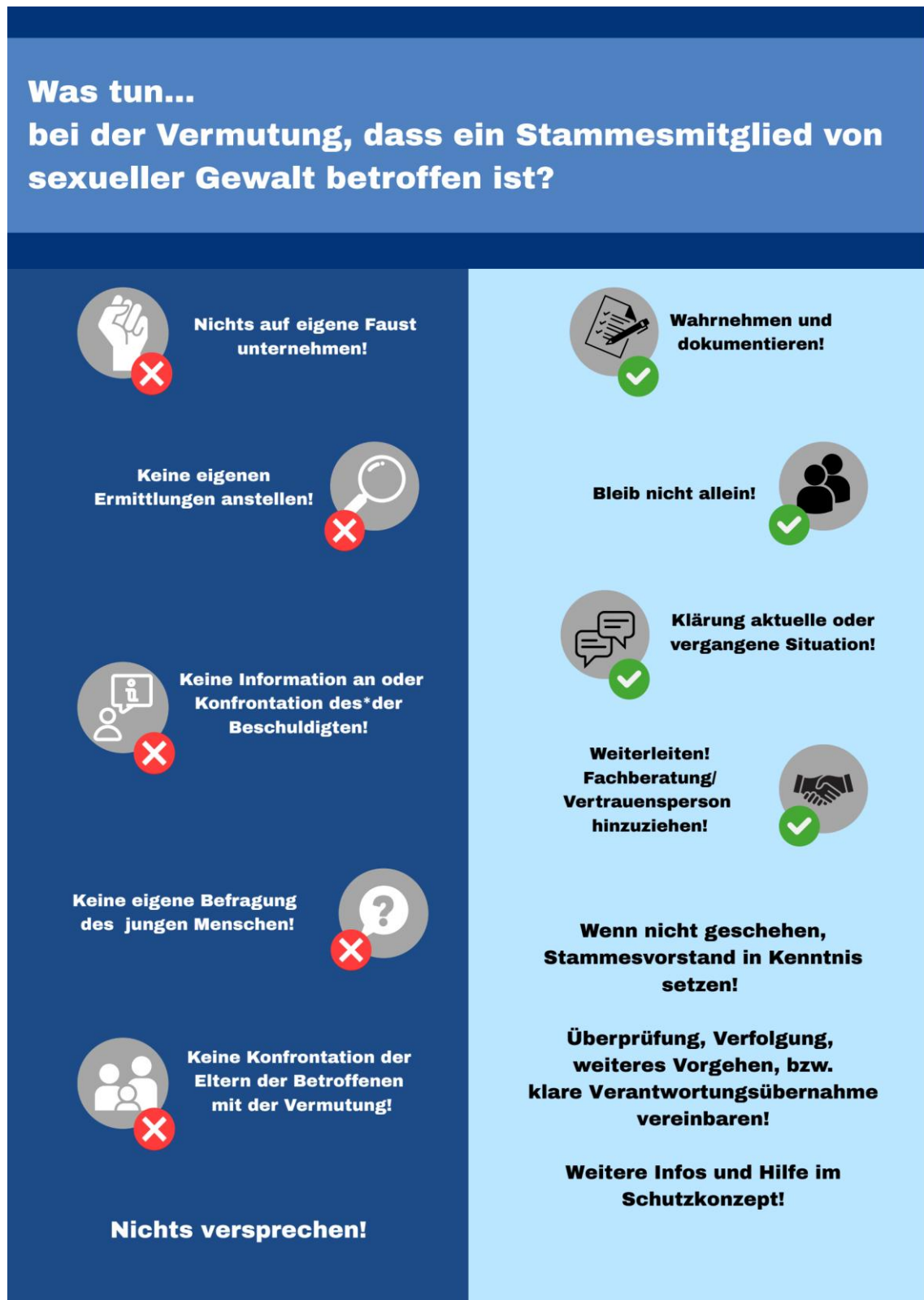
ÜBERGEBEN!

Entlastung Ehrenamtlicher



Bei Unklarheiten ist immer der Interventionsleitfaden des Diözesanvorstandes München-Freising zu beachten.

C.4 Schaubild c: Vermutung, dass ein Stammesmitglied betroffen ist



ANHANG

D Verhaltenskodex als Einzeldokumente

Die beiden Fassungen unseres Verhaltenskodex aus Kapitel 3 „Verhaltenskodex“ gibt es auch als eigene Dokumente zum Aushängen und Weitergeben. Für die anerkennende Unterzeichnung durch die Stammesmitarbeitenden gibt es ein eigenes Unterschriftenblatt.

D.1 Verhaltenskodex für Grüpplinge



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

Verhaltenskodex für Grüpplinge

DPSG Stamm Swapingo

Respekt

- Wir behandeln alle freundlich und mit Respekt, egal wie jemand aussieht, woher jemand kommt oder welches Geschlecht jemand hat.
- Wir lachen niemanden aus, beleidigen niemanden und machen niemanden fertig.
- Wenn jemand gemein zu anderen ist, schauen wir nicht weg, sondern sagen etwas oder sagen Leitenden Bescheid.

Sprache

- Wir nennen uns beim Vornamen. Spitznamen benutzen wir nur, wenn die Person das okay findet.
- Wir benutzen keine Schimpfwörter, keine Beleidigungen und keine Wörter, die andere verletzen.

Grenzen und Körperkontakt

- Jeder Mensch hat eigene Grenzen. Was für dich okay ist, ist für andere vielleicht nicht okay. Das ist in Ordnung, und wir machen uns darüber nicht lustig.
- Ein „Nein“ oder „Stopp“ gilt sofort. Auch wenn jemand mit Mimik und Körperhaltung zeigt, dass er sich unwohl fühlt oder die Grenzen überschritten sind, gilt es auch.
- Bevor ich jemanden berühre oder umarme, frage ich.
- Wir benutzen keine Gewalt, auch nicht, wenn es „nur leicht war“ oder „nur aus Spaß“.
- Ältere achten besonders auf Jüngere und nutzen nicht aus, dass sie größer, älter oder stärker sind.

Privatsphäre

- Auf die Toilette geht man allein.
- Du kannst allein duschen und dich allein umziehen. Bei der Zeckenkontrolle kannst du dich selbst mit einem Spiegel absuchen.
- Bevor ich in ein fremdes Zelt oder Zimmer gehe, klopfe ich an oder frage.
- Wenn es möglich ist, stimmt ihr geheim ab, ob ihr gemeinsam oder nach Geschlechtern getrennt bei Übernachtungen schläft. Wird getrennt geschlafen, finden wir bei Bedarf eine eigene Lösung für queere Personen.
- Ich mache und poste unabgesprochen keine Fotos oder Videos von anderen und generell keine von Jupfis und Wös.

Fehler

- Alle machen mal Fehler, auch die Leitenden. Wir reden darüber und lernen daraus.

Geschenke

- Geschenke sind freiwillig. Man darf sie ablehnen, und man muss nichts dafür tun.

Darauf kannst du dich bei deinen Leitenden verlassen

- Wir nehmen dich ernst, wenn du etwas sagst.
- Du darfst mitbestimmen.

»»»

Seite 1 von 2



Institutionelles Schutzkonzept · Verhaltenskodex für Grüpplinge

- Wir erklären dir die Regeln und sagen dir, was passiert, wenn jemand sie nicht einhält.
- Wir umarmen dich nur, wenn du das möchtest. Wenn du Heimweh hast, fragen wir dich, ob du in den Arm genommen werden willst.
- Wenn du verletzt bist und wir dir helfen müssen, sagen wir dir, was wir tun, und fragen dich wenn möglich vorher. Du musst dafür nicht mit einem Leitenden allein bleiben.
- Wir Leitenden schlafen in einem eigenen Zelt oder Raum. Wenn wir auf einem Hajk sind und es keine andere Möglichkeit gibt, schlafen wir immer mit einem großen Abstand zueinander.
- Bei Nachtwanderungen, Nachtwachen und beim Baden musst du nicht mitmachen, wenn du nicht willst.
- Gruppenstunden bei Wös, Jupfis und Pfadis finden immer mit zwei Leitenden statt.
- Gruppenstunden finden nie bei einer Leiterin oder einem Leiter zu Hause statt.
- Wir schicken dir keine Freundschaftsanfragen und keine privaten Nachrichten.
- Einzelne Leitende machen dir keine Geschenke nur für dich.
- Leitende schreiben keine Nachrichten an Wös und Jupfis.

Wenn etwas nicht okay ist

- Wenn dir etwas komisch vorkommt, dir jemand zu nahe kommt oder du siehst, dass es jemand anderem schlecht geht: Sag es, wenn du willst auch anonym! Das ist kein Petzen und du brichst damit keine Versprechen.
- Du kannst mit jeder Leiterin und jedem Leiter reden, auch mit den Ansprechpersonen. Du kannst dich auch bei Personen außerhalb melden, deinen Eltern oder bei den Telefonnummern von Expert*innen.
- Du bekommst keinen Ärger, wenn du Hilfe holst.

Zusatz für Pfadis und Rovys

- Leitende schreiben dir keine privaten Nachrichten. Es gibt nur zwei Ausnahmen: Absprachen zur Mitarbeit in einem AK und die Abmeldung von der Gruppenstunde.
- Treffen bei Leitenden zu Hause, zum Beispiel für AKs, gibt es nur, wenn mehrere Jugendliche und mehrere Leitende da sind. Die Leitungsrunde weiß davon.

Zusatz für Rovys

- Du darfst Leitenden in sozialen Netzwerken von dir aus eine Anfrage schicken.
- Eine Gruppenstunde mit nur einer Leitungsperson gibt es nur, wenn ihr und die Leitungsrunde zugestimmt habt. In der Regel finden Gruppenstunden immer mit mindestens zwei Leitenden statt.

Konsequenzen

Wenn du Regeln brichst, gibt es Folgen, die angemessen, fair und deinem Alter entsprechend sind. Dies könnte zum Beispiel ein Gespräch sein, eine Wiedergutmachung oder ein Ausschluss aus einer Gruppenstunde oder vom Lager.

Auszug aus dem Institutionellen Schutzkonzept des DPSG Stamms Swapingo (Kapitel 3.3) · Version 1.0, Stand 16.10.2026



D.2 Pfadfinder*innengesetz und Verhaltenskodex für Stammesmitarbeitende



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

Verhaltenskodex für Stammesmitarbeitende



DPSG Stamm Swapingo

Das Pfadfinder*innengesetz als unsere Verhaltensgrundlage

Als Kernbestandteil unseres pfadfinderischen Handelns gibt das Pfadfinder*innen-Gesetz uns eine Orientierung, wie wir unser Leben gestalten:

„Als Pfadfinder*in begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinder*innen als Geschwister. Als Pfadfinder*in gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt. Als Pfadfinder*in bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist.“¹

In der gemeinsamen Arbeit zum Schutzkonzept mit den Grüpplingen wurde hierzu Folgendes erarbeitet, was für den gesamten Stamm gilt:

Wir leben einen respektvollen Umgang. Jede Person darf sein, wie die Person sein möchte. Wir lassen uns ausreden. Wir sind füreinander in Schwierigkeiten da und helfen uns. Wir stehen für Schwächere ein, schließen niemanden aus und beziehen alle mit ein. Wir sagen uns, wenn wir etwas gut gemacht haben.

Es sollen Grenzen respektiert und nichts erzwungen werden.

Wir bilden unsere Meinung frei, tolerieren dabei jedoch keinen Hass. Wir stehen für unsere Meinung ein und bringen Kritik konstruktiv an. Wir achten darauf, einen wertschätzenden Rahmen für Kritik zu schaffen. Wir nehmen jede Beschwerde ernst. Wir gehen auf die Bedürfnisse der anderen ein.

Wir schützen uns gegenseitig vor Gewalt.

Verhaltenskodex für Stammesmitarbeitende

Folgende Punkte bilden für uns den Kern unseres achtsamen Miteinanders²:

1. Die Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie das Verhältnis der Verantwortlichen untereinander ist von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller.
2. Kinder- und Jugendarbeit schafft persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude, ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Wir unterstützen die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, geschlechtersensibel ihre Identität, ihr Selbstbewusstsein

¹ Vgl. Deutsche Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg: Das Pfadfinder*innen-Gesetz. <https://dpsg.de/de/das-pfadfinderinnen-gesetz>

² In Anlehnung an: Erzbischöfliches Jugendamt München und Freising: Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt; Erzdiözese München und Freising: Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung für Ehrenamtliche, siehe Anhang I.





- und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln. Wir ermutigen und befähigen sie, zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu werden.
3. Die Beziehungen zu den Schutzbefohlenen gestalten wir transparent und zugewandt. Dabei gehen wir verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Körperlichen Berührungen liegt eine professionelle, reflektierte und abgestimmte Haltung zu Grunde. Diese Berührungen achten stets die persönlichen Grenzen, müssen immer entwicklungsgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sein. D.h. dass wir in Einzelsituationen Körperkontakt vermeiden, außer zum Zweck einer Versorgung (z.B. Pflege, Erste Hilfe) oder Abwehr einer Gefahr (z.B. tätliche Auseinandersetzung unter Schutzbefohlenen, Selbstgefährdung, Straßenverkehr). Bei Spielen, Methoden, Übungen und Aktionen können körperliche Berührungen eine Rolle spielen. Sie werden so gestaltet, dass die Grenzen der Teilnehmenden geachtet werden.
 4. Wir respektieren stets die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen, ganz besonders in Bezug auf Intimsphäre und persönliche Grenzen der Scham. Besonders gilt dies für den Umgang mit Medien, v.a. bei der Nutzung sozialer Medien.
 5. Wir nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und fördern ein Miteinander, das es ermöglicht, diese Situationen offen anzusprechen. Im Verdachtsfall ziehen wir fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und handeln nach der Interventionsordnung der DPSG.³ Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle.
 6. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten, sei es verbal oder nonverbal, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert. Nehmen wir Grenzverletzungen wahr, verpflichten wir uns, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
 7. Wir schützen Kinder, Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
 8. In unserer Rolle und Funktion als Stammesmitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Beziehungen gestalten wir transparent und nutzen weder Abhängigkeiten noch die uns (qua Amt oder Funktion) übertragene Macht aus. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen hat disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen.
 9. Wir gehen verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen aller. Die Stammesmitarbeitenden achten besonders auf die Einhaltung von Grenzen.
 10. Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen sind klar geregelt und allen bekannt. Dafür bildet die Satzung der DPSG die Grundlage.⁴ Dabei werden die Grüpplinge einbezogen und können auf unterschiedliche Art und Weise partizipieren.
 11. Angebote mit Grüpplingen werden in der Regel von Leitungsteams (nicht von Einzelpersonen) durchgeführt.

In der Leitungsrunde wurde hierzu Folgendes konkret erarbeitet, was verbindlich gültig ist:

³ Vgl. Deutsche Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg: Ordnung für den Umgang mit sexualisierter Gewalt gegenüber Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen innerhalb der DPSG (Interventionsordnung DPSG), Anhang zur Satzung (beschlossen von der 91. Bundesversammlung am 12.12.2023, redaktionell überarbeitet von der 93. Bundesversammlung im Mai 2025).
https://dpsg.de/sites/default/files/2025-09/07_satzung_der_dpsg_-_anhang_-_interventionsordnung_mai_2025.pdf

⁴ Vgl. Deutsche Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg: Satzung der Deutschen Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg – Stammesebene (beschlossen von der 88. Bundesversammlung am 18. Juni 2021, geändert von der 93. Bundesversammlung im Mai 2025).
https://dpsg.de/sites/default/files/2025-10/01_satzung_der_dpsg_-_stammesebene_mai_2025_1.pdf





Institutionelles Schutzkonzept · Verhaltenskodex für Stammesmitarbeitende

Sprache und Wortwahl

Wir sprechen mit den Grüpplingen auf Augenhöhe, respektvoll, adressatengerecht, freundlich und mit der eigenen Rolle im Hinterkopf. Auch Gespräche unter Stammesmitarbeitenden finden an das Umfeld angepasst statt.

Personen werden grundsätzlich mit Vornamen angesprochen. Spitznamen verwenden wir nur mit Zustimmung der entsprechenden Person.

Wir achten darauf, dass die Grüpplinge untereinander und mit anderen respektvoll und freundlich sprechen. Wenn die Grüpplinge sexualisierte, diskriminierende oder den Werten der Pfadfinder*innen nicht entsprechende Sprache verwenden, weisen wir Stammesmitarbeitenden sie darauf hin und erklären zeitnah, warum dies nicht in Ordnung ist. Den ggf. betroffenen Grüppling/Grüpplingen bieten wir Unterstützungsmöglichkeiten an.

Als Leitungsrunde ist es uns wichtig, uns bei Entscheidungen abzusprechen; wir möchten dabei jedoch die Partizipation der Grüpplinge fördern. Konkreter ist dies in Kapitel 9 „Maßnahmen zur Stärkung“ unseres Schutzkonzeptes ausgeführt.

Körperkontakt, Nähe und Distanz

Körperkontakt spielt bei uns an mehreren Stellen eine Rolle. Dabei sind u.a. sowohl das Spielen als auch Erste Hilfe ein Thema.

Wir sind uns bewusst, dass jede Person individuelle Grenzen hat, und achten diese. Wir kommentieren diese Grenzen nicht.

Die Stammesmitarbeitenden achten darauf, dass beim Kontakt mit Grüpplingen Grenzüberschreitungen vermieden werden und thematisieren ggf. die Wahrung persönlicher Grenzen der Grüpplinge. Bei Spielen, Methoden, Übungen und Aktionen können körperliche Berührungen eine Rolle spielen. Sie werden so gestaltet, dass die Grenzen der Teilnehmenden geachtet werden. Für Körperkontakt muss ein Kontext zum Kontakt und eine Zustimmung gegeben sein. Diese kann mündlich erfolgen. So sprechen wir zum Beispiel mit Grüpplingen ab, ob sie, wenn sie Heimweh haben, in den Arm genommen werden wollen. Ein weiteres Beispiel ist, dass wir Grüpplinge (z.B. zur Begrüßung und Verabschiedung) nur dann umarmen, wenn die Initiative von den Grüpplingen ausgeht.

Die Stammesmitarbeitenden möchten eine Kultur der Achtsamkeit und der Reflexion leben, sodass auch Situationen untereinander angesprochen werden können. Auch unter den Mitarbeitenden achten wir darauf, dass Grenzüberschreitungen vermieden werden und thematisieren ggf. die Wahrung persönlicher Grenzen. Des Weiteren können die beobachtenden und betroffenen Personen die in Kapitel 8 „Interventionsverfahren und Handlungsleitfäden“ unseres Schutzkonzeptes zu findenden Unterstützungsmöglichkeiten heranziehen. Andere Stammesmitarbeitende sind dazu angehalten, diese Situationen anzusprechen.

Seite 3 von 8





Institutionelles Schutzkonzept · Verhaltenskodex für Stammesmitarbeitende

Bei Beobachtungen von Grenzüberschreitungen als auch anderer sexualisierter Gewalt beachten wir das in Kapitel 8 „Interventionsverfahren und Handlungsleitfäden“ unseres Schutzkonzeptes dargestellte Verfahren. Bei grenzüberschreitendem Körperkontakt zwischen Grüpplingen greifen wir ein und beenden die Situation. Nicht einschätzbare Situationen werden zeitnah angesprochen.

Uns ist bewusst, dass die Einschätzung des angemessenen Körperkontakts auch durch verschiedene weitere Faktoren beeinflusst wird. Dies sind unter anderem Machtgefälle, unterschiedliche Rollen (Grüpplinge, Leitende...), Beziehungen untereinander (Liebesbeziehungen, Verwandtschaftsverhältnisse) und Altersunterschiede. Dies denken wir mit.

Erste-Hilfe-Leistungen an Grüpplingen sollen wenn möglich öffentlich einsehbar stattfinden und sonst nicht allein. Wenn möglich wird das Einverständnis für den Körperkontakt eingeholt.

Körperliche Gewalt, auch wenn diese von beiden Seiten als Spaß deklariert wird, ist für uns nicht akzeptabel.

Auch unter uns Stammesmitarbeitenden achten wir darauf, persönliche Grenzen zu wahren und bei Nichteinhaltung dies zu thematisieren. Des Weiteren finden sich in Kapitel 8 „Interventionsverfahren und Handlungsleitfäden“ unseres Schutzkonzeptes Unterstützungsmöglichkeiten für betroffene und beobachtende Personen. Andere Stammesmitarbeitende sind dazu angehalten, diese Situationen anzusprechen.

Wir Stammesmitarbeitende möchten eine Kultur der Achtsamkeit und der Reflexion leben, sodass auch Situationen untereinander angesprochen werden können.

Intimsphäre

Wir wahren die Intimsphäre einer jeden Person.

Toiletten werden grundsätzlich einzeln genutzt. Ebenso ist es in den Toiletten der Jugendräume möglich, sich alleine umzuziehen und zu waschen. Es wird bei Lagern darauf geachtet, dass allein geduscht werden kann.

Wenn möglich, sollen Stammesmitarbeitenden-Toiletten von denen der Grüpplinge auf Lagern getrennt sein. Wir achten bereits bei der Auswahl unserer Unterkunft darauf.

Auf den Lagern schlafen Leitende in einem eigenen Zelt oder Raum. Bei Hajks, Hütten o.Ä., bei denen keine Trennung möglich ist, wird auf räumliche Distanz geachtet.

Insbesondere beim Betreten der Zelte achten die Leitenden auf die Intimsphäre.

Wir gehen bei Fragen zur Sexualität von Seiten der Grüpplinge in den Diskurs, beachten dabei auch unsere Rolle als Stammesmitarbeitende.





Institutionelles Schutzkonzept · Verhaltenskodex für Stammesmitarbeitende

Bei Übernachtungen wollen wir sowohl die Intimsphäre, das Wissen über Gewalt unter Gleichaltrigen als auch unser Bestreben, LGBTQIA* -freundlich zu sein, berücksichtigen. Jede Übernachtungsaktion ist unterschiedlich durch die Dauer, Gruppenzusammenstellung und gegebenen Räumlichkeiten. Wir versuchen, Möglichkeiten zur Wahl der Schlafmöglichkeiten zu schaffen. Wenn eine Möglichkeit zur Wahl besteht, wird ein blinder Konsens unter den Grüpplingen durchgeführt. Sollte die Wahl auf geschlechtergetrenntes Schlafen fallen, finden wir bei Bedarf individuelle Lösungen für queere Personen. Jedes Stufenleitungsteam kann zudem optional intern besprechen, ob die Grüpplinge abstimmen sollen, um die Intimsphäre und den Schutz der Kinder zu wahren.

Es wird sich insgesamt nach dem Handlungsleitfaden „FAQ queersensible Jugendreisen“ des Deutschen Bundesjugendrings orientiert.⁵

Wir achten bei Zeckenkontrollen die Privatsphäre. Grüpplinge können sich einzeln absuchen. Dafür werden Handspiegel zur Verfügung gestellt.

Wenn ein Einzelkontakt zu einem Grüppling notwendig ist, werden andere Leitende darüber und über den ausgewählten Ort informiert.

Wir Leitende weisen Grüpplinge, die unangemessen viel Nähe suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordern diese ein.

Wir Stammesmitarbeitenden machen transparent, wenn wir von Regeln abweichen und warum wir dies tun.

Medien und soziale Netzwerke

Wir sind uns bewusst, dass soziale Netzwerke Chance und Gefahr zugleich sind. Die folgenden Regeln gelten für den Umgang und das Vernetzen mit Grüpplingen in sozialen Netzwerken.

Vernetzen ist in Ordnung, wenn Jugendliche ab der Rovystufe die Leitenden von sich aus anfragen.

Wir Leitende stellen keine Freundschafts- und Folgeanfragen an Grüpplinge.

Als Leitende schreiben wir keine Direktnachrichten an Grüpplinge. Ausnahmen gelten bei organisatorischen Absprachen zur Mitarbeit von Grüpplingen (nur Pfadis und Rovys in AKs/Abmeldung Gruppenstunden). Falls Direktnachrichten von Grüpplingen kommen, sollte das im Leitungsteam angesprochen und transparent gemacht werden. Gruppen, z.B. auf WhatsApp, die für Absprachen genutzt werden, enthalten immer mindestens zwei Leitende.

Auf die Homepage haben ausgewählte aktive Stammesmitglieder ab der Rovy-Stufe Zugriff.

Für die Verwaltung des Instagram-Kanals des Stammes gelten folgende Regelungen:

⁵ Vgl. Deutscher Bundesjugendring: FAQ queersensible Jugendreisen – Fakten zur gemischtgeschlechtlichen Unterbringung auf Ferienfreizeiten. https://www.dbjr.de/fileadmin/user_upload/FAQ-queersensible-Jugendreisen-Fakten-zur-gemischtgeschlechtlichen-Unterbringung.pdf





Institutionelles Schutzkonzept · Verhaltenskodex für Stammesmitarbeitende

- Bei Instagram wird einmal im Jahr das Passwort geändert, damit die Zugriffsberechtigten auf dem aktuellen Stand sind
- Vor Erhalt des Instagramkanal-Zugriffs gibt es ein Gespräch mit verantwortlichen Leitenden
- Wir wollen Momente, Stimmungen und Gruppenbilder posten, aber nicht Portraits um des Postens willen
- Auf Instagram folgen wir keinen Privatpersonen, außer Personen oder ehemaligen Personen aus der Leitungsrunde
- Auf Instagram folgen wir anderen Stämmen und höheren Ebenen

Bei der Veröffentlichung und dem Umgang mit Fotos und Videos achten wir die Datenschutzbestimmungen.

Wir klären die Grüpplinge durch Gespräche und Plakate darüber auf, welche Gefahren private Chats bergen.

Erzieherische Maßnahmen

Wir Leitende fördern eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können und mit Fehlern konstruktiv umgegangen wird.

Wir achten bei Disziplinarmaßnahmen darauf, dass sie dem Fehlverhalten angemessen und in Beziehung stehen, dem Alter entsprechen, transparent und fair sind. Der Schutz der anderen Grüpplinge soll zudem geachtet werden. Die Maßnahme hat keinen Selbstzweck und ist keine Kollektivstrafe.

Wir Leitenden begegnen Grüpplingen auf Augenhöhe und ermahnen in sachlichem Tonfall. Dabei werden die Fehler angesprochen und aufgeklärt. Bei regelmäßigen Verstößen werden Elterngespräche geführt. Es kann bis zum Ausschluss von der Gruppenstunde kommen oder zum Heimschicken von Aktiven.

Wir Leitende informieren Grüpplinge über die Regeln (z.B. Hausordnung, Vereinbarungen, Verhaltens- und Gruppenregeln, etc.) und machen, wenn möglich, auch Konsequenzen transparent.

Bei Fehlern und Fehlverhalten von Stammesmitarbeitenden besteht die Pflicht der anderen Stammesmitarbeitenden diese darauf anzusprechen. Es sind weitergehend auch die Interventionsverfahren zu beachten. So kann sich dazu auch Hilfe gesucht werden. Näheres ist in Abschnitt „Nichteinhaltung des Schutzkonzeptes“ geregelt.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke sind Teil unseres Alltags, insbesondere von Eltern an Leitende. Geschenke sind für die gesamte Leitungsrunde oder Stufenleitungsteams zulässig. Geschenke von einem Stammesmitarbeitenden zu einem Grüppling sind nur in Rücksprache mit der Leitungsrunde zulässig. Bei Geburtstagen wird möglichst versucht, als Gruppe ein Geschenk zu machen.

Die Grüpplinge werden dafür sensibilisiert, dass Geschenke von einzelnen Stammesmitarbeitenden nicht angemessen sind.





Institutionelles Schutzkonzept · Verhaltenskodex für Stammesmitarbeitende

Wir Stammesmitarbeitenden achten darauf, dass Geschenke oder Belohnungen transparent vergeben werden, abgelehnt werden können und nicht an Gegenleistungen geknüpft sind.

Weitere Regelungen

Gruppenstunden finden in den Gruppenräumen oder in öffentlichen Räumen statt, auf keinen Fall in den Privaträumen von Leitenden. Es dürfen bei den Wölflingen, Jupfis und Pfadis keine Gruppenstunden mit nur einer Leitungsperson stattfinden, bei Bedarf wird um Unterstützung gebeten oder eine Absage erfolgt. Auch bei den Rovys wird darauf geachtet, dass mehrere Personen anwesend sind, jedoch können nach Zustimmung der Grüpplinge und Leitungsrunde Gruppenstunden alleine geleitet werden. Über Gruppenstunden, die alleine geleitet werden, wird vorher informiert und in der nächsten Leitungsrunde berichtet.

Planungstreffen finden in der Regel in den Gruppenräumen statt. Planungstreffen, z.B. von AKs, mit Grüpplingen sind nur bei der Anwesenheit sowohl mehrerer Grüpplinge als auch mehrerer Leitenden in Privaträumen von Leitenden möglich. Darüber ist die Leitungsrunde zu informieren.

Auf Aktionen wie beispielsweise Stufentagen sind bestenfalls drei oder mehr, mindestens jedoch zwei Leitende anwesend. Es wird immer darauf geachtet, dass dies zum Sicherstellen der Aufsichts- und Fürsorgepflicht ausreichend ist.

Es wird bei Nachtwanderungen, Nachtwachen und Bademöglichkeiten ganz besonders auf die Freiwilligkeit hingewiesen.

Am Lagerfeuer sind nachts zwei Stammesmitarbeitende anwesend.

Bei Übernachtungen werden Grüpplinge von mehreren Leitenden ins Bett gebracht. Nach Möglichkeit wird darauf geachtet, dass Leitende verschiedener Geschlechter anwesend sind. Ausnahmen werden mit weiteren Leitenden abgesprochen.

Anliegen von Grüpplingen werden ernst genommen.

Wir achten auf eine geschlechtersensible Denkweise, z.B. bei der Gruppeneinteilung oder bei der Auswahl und Bezeichnung sanitärer Anlagen, um niemanden aufgrund seines biologischen Geschlechts oder seiner Geschlechtsidentität zu diskriminieren. Hierfür machen wir uns bewusst, dass es mehr als zwei Geschlechter gibt.

Nichteinhaltung des Schutzkonzeptes

Falls es zu Verstößen gegen den Verhaltenskodex, das Schutzkonzept oder relevante gesetzliche Regelungen kommt, müssen klare Maßnahmen ergriffen werden. Hierzu wurde ein dreistufiger Plan entwickelt, um angemessen auf Regelverstöße bei Stammesmitarbeitenden zu reagieren. Es können hierbei





Institutionelles Schutzkonzept · Verhaltenskodex für Stammesmitarbeitende

(1) und (2) einzeln angewendet werden, jedoch auch jederzeit mit (3) kombiniert werden. Bei Fehlverhalten von Grüpplingen kann sich an diesem Leitfaden altersentsprechend orientiert werden.

- (1) Bei kleineren Fehlverhalten wird die Person auf ihren Verstoß gegen den Verhaltenskodex / das Schutzkonzept aufmerksam gemacht und ein klärendes Gespräch angeboten. Ausgeschlossen sind Situationen, in denen eine Konfrontation mit einer Täter*innenstrategie im Konflikt stehen könnte. Zudem kann dies auch bei widersprüchlichen Meinungen in der Leitungsrunde besprochen werden.
- (2) Klärendes Gespräch bei Täter*innenstrategien oder schweren Verstößen: Eine Beratung mit der Vertrauensperson oder einer Fachberatungsstelle wird zuvor dringend empfohlen, um das weitere Vorgehen abzusprechen und ggf. den Fall abzugeben (siehe Abschnitt 8.3 „Interventionsleitfaden des Diözesanverbandes München und Freising“ unseres Schutzkonzeptes). Zwei Leitende (ggf. Stavos) führen ein Gespräch, um das Verhalten zu reflektieren und Handlungsalternativen zu finden. Das Gespräch wird dokumentiert. Die Stavos sind (außer bei Involvierung) innerhalb von drei Tagen zumindest schriftlich darüber zu informieren.
- (3) Konsequenzen: Falls aufgrund der Schwere des Verstoßes oder bei Wiederholung erforderlich, können weitere Maßnahmen wie der Ausschluss von der Veranstaltung, temporärer Ausschluss aus Stammesaktivitäten bis hin zu einem Verbandsausschluss ergriffen werden. Temporäre Maßnahmen sollen zur Klärung der Situation beitragen oder Möglichkeit zur Fortbildung geben.

Auszug aus dem Institutionellen Schutzkonzept des DPSG Stamms Swapingo (Kapitel 3.2, 3.4 und 3.5) · Version 1.0, Stand 16.10.2026



D.3 Unterschriftenblatt zum Verhaltenskodex



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

Anerkennung des Verhaltenskodex



DPSG Stamm Swapingo

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Verhaltenskodex für Stammesmitarbeitende des DPSG Stamms Swapingo erhalten und gelesen habe. Er umfasst das Pfadfinder*innengesetz als unsere Verhaltensgrundlage, den Verhaltenskodex für Stammesmitarbeitende und die Regeln bei Nichteinhaltung des Schutzkonzeptes (Kapitel 3.2, 3.4 und 3.5 unseres Institutionellen Schutzkonzeptes).

Ich erkenne den Verhaltenskodex an und verpflichte mich, ihn bei meiner Tätigkeit im Stamm einzuhalten.

Name, Vorname: _____

Funktion im Stamm: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage zum Institutionellen Schutzkonzept des DPSG Stamms Swapingo (Kapitel 3.1) · Version 1.0, Stand 16.10.2026

Seite 1 von 1



ANHANG

E Leitfragen zur Risikoanalyse

E.1 Leitfragenaustausch der DPSG Paderborn

Nachfolgend befinden sich die vorbereiteten Leitfragen aus der Methode „Leitfragenaustausch (für Leitende)“ aus der Methodensammlung des DPSG Diözesanverbands Paderborn.³⁵

Teil 1: Fragen für die gesamte Leitungsrunde (wichtig für die Erstellung des Verhaltenskodex)

Sprache und Wortwahl

- Wie reden wir mit unseren Teilnehmenden?
- Was ist uns bei der Sprache und Wortwahl im Umgang mit unseren TN wichtig?
- Wie gehen wir mit der Sprache & Wortwahl der TN untereinander um?
- Wird sexualisierte/diskriminierende Sprache toleriert? (Untereinander und unter den TN) Wie geht ihr damit um?
- Wie kommunizieren wir selbst im Team?
- Wie ist unsere Streitkultur?
- Gehen wir respektvoll und auf Augenhöhe miteinander um? Auch in unterschiedlichen Hierarchieebenen und bei Konflikten? (nonverbal & verbal)

Körperkontakt

- In welchem unserer Angebote spielt Körperkontakt eine besondere Rolle? Was ist dabei zu beachten?
- Wie wird mit Körperkontakt und Berührungen umgegangen?
- Wie reagieren wir, wenn wir TN beim Körperkontakt beobachten? (eilvernehmlich und grenzüberschreitend)
- Welche Grenzen sind uns in Bezug auf Körperkontakte wichtig?

Intimsphäre

- Wie wird die Intimsphäre eines jeden geschützt?
- Gibt es Regelungen für Übernachtungssituationen? Welche?
- Gibt es Regelungen für Umkleide- und Sanitärräume? Welche?
- Wie gehen wir mit Fragen zur Sexualität um?

Medien und soziale Netzwerke

- An welcher Stelle arbeiten wir selbst mit Medien? Und wie wollen wir dies gestalten?
- Gibt es klare Regeln für die Veröffentlichung und den Umgang mit Fotos/Videos und sind diese bekannt?

Regeln und Regelverstöße

- Gibt es klare Regeln und sind diese allen Teilnehmenden bekannt?
- Wie gehen wir mit Fehlverhalten und Regelverstößen um?

³⁵ Vgl. DPSG Diözesanverband Paderborn: Leitfragenaustausch (für Leitende).



- Sind Sanktionen im Vorfeld klar?
- Welche Disziplinierungsmaßnahmen sind für unsere TN angemessen?

Zulässigkeit von Geschenken

- Wann und wie ist das Thema Geschenke für uns relevant?
- In welchen Situationen und Konstellationen sind Geschenke zulässig?
- Welche Grenzen sind uns diesbezüglich wichtig?

Nähe-Distanz

- Gibt es Regelungen über den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz? Welche?
- Wo gibt es Möglichkeiten sich darüber auszutauschen, wie ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in verschiedenen Gruppen gestaltet wird?
- Wie gelingt es uns, im Miteinander eine Sensibilisierung im Umgang mit Nähe und Distanz zu erreichen?

Teil 2: Fragen für Stufenteams und vor Veranstaltungsplanungen (kann man sich immer wieder stellen)

Unsere Zielgruppe:

- Wer nimmt an unserer VA teil?
- Was ist das Besondere an unserer Zielgruppe?
- Gibt es aufgrund dessen spezifische Gefahrenmomente?
- Wer ist für sie zuständig?

Unser Team:

- Wer ist dabei?
- Gibt es klar definierte Rollen und Aufgaben? Welche?
- Wissen alle, wofür sie zuständig sind und wie die Abläufe sind, wenn Schwierigkeiten auftauchen?
- Gibt es Wissen über das Thema „sex. Gewalt“ bei allen, die an der VA mitarbeiten?
- Welche Voraussetzungen müssen die Teammitglieder erfüllen? Und wie werden diese kontrolliert?

Unser Veranstaltungsort:

- Gibt es spezifische räumliche Gegebenheiten, die Risiken bergen? Welche?

Unsere Veranstaltung:

- Mit oder ohne Übernachtung?
- Gibt es Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse? Welche?
- Gibt es 1:1 (Betreuungs-)Situationen? Welche?
- Gibt es ein Beschwerdesystem? Welches? Wem ist es bekannt?
- Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sex. Gewalt auf unserer VA aus der Vergangenheit?

Teil 3: Die zwei wichtigsten Fragen (zur grundlegenden, zusammenfassenden Reflexion der eigenen Strukturen)

Ein kritischer Blick hinter unsere Kulissen:

- Welche Bedingungen, Strukturen und Arbeitsabläufe könnten Grenzverletzungen auf unseren Veranstaltungen / in unseren Gruppenstunden begünstigen?
- Was könnte aus Täter*innensicht bei der Planung und Umsetzung von Taten auf unseren Veranstaltungen / bei unseren Gruppenstunden genutzt werden?

E.2 Selbst konzipierte Fragen

- Wer nimmt an unserer Veranstaltung (VA) teil?
- Was ist das Besondere an unserer Zielgruppe?
- Gibt es aufgrund dessen spezifische Gefahrenmomente?
- Wer ist für sie zuständig?
- Welche besonderen Risikofaktoren gibt es zwischen Leitenden und Rovys?
- Welche besonderen Risikofaktoren gibt es zwischen Leitenden und Pfadis?
- Welche besonderen Risikofaktoren gibt es zwischen Leitenden und Jupfis?
- Welche besonderen Risikofaktoren gibt es zwischen Leitenden und Wös?
- Gibt es Möglichkeiten, alte Stämme zu kontaktieren?
- Wissen wir, warum Kinder und Jugendliche plötzlich aufhören, bei den Pfadfinder*innen sein zu wollen?
- Gibt es Geschichten/Gerüchte zu sexualisierter Gewalt in unserem Stamm, denen nicht nachgegangen wurde? Wieso nicht?
- Dürfen Geschenke gemacht werden?
- Gibt es bei uns Mutproben/Rituale, bei denen Gruppendruck entsteht?
- Gibt es Situationen, in denen wir Grüpplingen durch Drohungen oder das Herstellen von Umgebungen (nachts allein im Wald) Angst einflößen?
- Welche Spiele spielen wir, die potentiell Bloßstellen, Entkleiden oder starken Gruppendruck (z.B. Kleiderkette) beinhalten?
- Gibt es bei uns unreflektiert gesungenes Liedgut, das sexistische oder rassistische Elemente enthält?
- In welchen konkreten Alltagssituationen kann es in unserer Einrichtung zu einer Nähe-Distanz-Problematik kommen?
- In welchen konkreten Alltagssituationen gibt es Gelegenheiten, die Grenzüberschreitungen begünstigen?
- In welchen konkreten Alltagssituationen kann ich meine Macht gegenüber einem Kind/Jugendlichen einsetzen, um meinen Willen durchzusetzen?
- Über welche Machtquellen verfüge ich in diesen Situationen gegenüber einem Kind?
- Gab es früher Situationen bei den Pfadfinder*innen/in der Jugendarbeit, in denen ich mich unwohl gefühlt habe?
- Gibt es Situationen, die jetzt in Reflexion schwierig waren oder dir Bauchschmerzen machen?
- Offene Fragen/Themen



E.3 Fragen aus der Arbeitshilfe des Paritätischen Jugendwerks NRW

Inhalt und Design nach: „Arbeitshilfe: Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit“ des Paritätischen Jugendwerks NRW (2021)³⁶.

	JA	TLW.	NEIN	ERLÄUTERUNGEN ZU TEILWEISE/IDEEN
Konzepte				
Hat die Einrichtung ein klares pädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen?				
Gibt es konkrete Handlungsanweisungen für Mitarbeitende, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht?				
Gibt es Körperkontakt und Berührungen?				
Dürfen Kinder/mit nach Hause genommen werden? Rovys/Pfadis				
Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von einzelnen Kindern oder Jugendlichen durch Mitarbeitende?				
Gibt es eine Regelung zum Umgang mit Geheimnissen?				
Wird sexualisierte Sprache toleriert?				
Wird jede Art von Kleidung toleriert?				
Ist die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen und der Mitarbeiter*innen definiert?				
Dürfen Räume abgeschlossen werden, wenn Personen sich darin befinden?				
Gibt es ein sexualpädagogisches Konzept?				
Werden Kinder, Jugendliche, Sorgeberechtigte über Maßnahmen des Schutzes junger Menschen informiert?				
Sind an der Erstellung und Weiterführung des Schutzkonzeptes oben genannte Gruppen beteiligt?				
Ist eine Beschwerdemöglichkeit für alle relevanten Beteiligten vorhanden?				

³⁶ Vgl. Paritätisches Jugendwerk NRW (verfasst vom Institut für soziale Arbeit e. V.): Arbeitshilfe Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit, Fragentabelle S. 58.



	JA	TLW.	NEIN	ERLÄUTERUNGEN ZU TEILWEISE/IDEEN
Haben alle beteiligten Personen (Mitarbeitende, Kinder, Jugendliche) Zugang zu den nötigen Informationen (Regelwerk, Beschwerdemöglichkeiten etc.)? Sind die Informationen für alle verständlich (Übersetzungen, leichte Sprache, geschlechtssensibel etc.)?				
Sind die Informationen für alle verständlich (Übersetzungen, leichte Sprache, geschlechtssensibel etc.)?				
Gibt es einen Handlungsplan (Interventionsplan, Handlungskette), in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind?				
Gibt es vertraute, unabhängige, interne bzw. externe Ansprechpersonen, die im altersgerechten Umgang geübt sind?				
Sonstiges:				

ANHANG

F Risikoanalyse für Veranstaltungen und Lager

Unser Team und unsere Teilnehmenden:

1. Wer nimmt an unserer Veranstaltung teil?
2. Was ist das Besondere an unserer Zielgruppe?
3. Gibt es aufgrund der Teilnehmenden spezifische Gefahrenmomente?
4. Welche Besonderheiten sind dieses Jahr anders auf dem Lager?
5. Wer ist für die Umsetzung der Verhaltensregeln zuständig?
6. Wer ist dabei?
7. Gibt es klar definierte Rollen und Aufgaben? Welche?
8. Wissen alle, wofür sie zuständig sind und wie die Abläufe sind, wenn Schwierigkeiten auftauchen?
9. Sind für die Anzahl der Teilnehmenden ausreichend Leitende aller Geschlechter anwesend, insb. innerhalb der Stufenleitungsteams? Wie kann ggf. Unterstützung organisiert werden?
10. Wann wird über die Aufteilungen in den Schlafzelten abgestimmt?
11. Was muss noch von wem, wie kommuniziert werden?
12. Wer informiert über die Entscheidungen des AK Schutzkonzept?
13. In welcher Form werden die Eltern informiert?
14. Welche Voraussetzungen müssen die Teammitglieder erfüllen? Und wie werden diese kontrolliert?

Unser Veranstaltungsort:

15. Gibt es spezifische räumliche Gegebenheiten, die Risiken bergen? Welche?
16. Mit oder ohne Übernachtung?
17. Wie sieht die Toiletten- und Duschsituation aus? Wie findet eine Trennung von Grüpplingen und Leitenden statt?
18. Gibt es andere Zuständigkeiten nachts und bei Überfällen?
19. Gibt es Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse? Welche?
20. Gibt es 1:1 (Betreuungs-) Situationen? Welche? Finden sie einsehbar statt?
21. Gibt es ein Beschwerdesystem? Welches? Wem ist es bekannt?
22. Gibt es in den Stufenleitungsteams Regelungen für das Ins-Bett-Bringen?
23. Gibt es Erfahrungen aus dem letzten Lager, aus denen man lernen sollte? Gibt es Hinweise in der letzten Reflexion?
24. Wann wird der Verhaltenskodex kommuniziert?
25. Sind ausreichend Zelte vorhanden, um alle Grüpplinge und Leitende nach Geschlechtern getrennt je nach Absprachen unterzubringen?
26. In welcher Form ist während des Lagers Feedback möglich?

Inhaltliches:

27. Wie können Teilnehmende beim Programm mitwirken?
28. Wird das Schutzkonzept bei der Programmplanung aktiv berücksichtigt?
29. Sind Spiele mit Körperkontakt geplant?



30. Wie wird die 1. Hilfe gestaltet?
31. Umgang mit Körperkontakt zwischen Grüpplingen, vers. Altersstufen, mit Leitenden:
32. Umgang mit Kommentaren zu Kleidung:
33. Gibt es Regelungen zur Kleidung?
34. Haben alle Teilnehmenden verstanden, was die Regeln meinen?
35. Umgang mit dem Thema Queerness auf dem Lager?
36. Umgang mit Alkohol auf dem Lager:
37. Wie werden die Verantwortlichkeiten/Ansprechpersonen in der Nacht geregelt?
38. Wie ist Pünktlichkeit auf dem Lager geregelt?
39. Weitere allg. Regeln: (Anziehsachen, Nein sagen, respektvoller Umgang, Spiegel für Zeckenkontrolle...)
40. Was ist noch zu klären?



ANHANG

G Prüfschema zur notwendigen Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Prüfschema der Erzdiözese München und Freising, welche Tätigkeiten ein erweitertes Führungszeugnis erfordern.³⁷

Anlage 5

Tätigkeit	eFZ / SVE	Begründung
Kinder- und Jugendgruppenleiter/in	Ja	Die Art sowie Regelmäßigkeit oder Intensität der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es kann ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis vorliegen.
Leiter/innen von Gruppenleiterkursen, Fahrten, Großgruppen-Ereignissen	Ja	Die Art sowie Regelmäßigkeit oder Intensität der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es kann ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis vorliegen.
Leiter/innen von Kinder- und Jugendchören, Bands usw.	Ja	Die Art sowie Regelmäßigkeit oder Intensität der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es kann ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis vorliegen.
Leiter/in, Betreuer/in und Teamer/in bei Freizeitmaßnahmen (Zeltlager, Wochenende usw.)	Ja	Die Art sowie Regelmäßigkeit oder Intensität der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es kann ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis vorliegen.
Gruppenleiter/innen bei der Erstkommunionvorbereitung die Einzelkontakte zu Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen haben können	Ja	Die Art sowie Regelmäßigkeit oder Intensität der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es kann ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis vorliegen.

www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch

³⁷ Vgl. Erzdiözese München und Freising: Prüfschema erweitertes Führungszeugnis.



Gruppenleiter/innen bei der Firmvorbereitung die Einzelkontakte zu Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen haben können	Ja	Die Art sowie Regelmäßigkeit oder Intensität der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es kann ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis vorliegen.
Kleinkinderbetreuung (Babysitterdienste)	Ja	Die Art sowie Regelmäßigkeit oder Intensität der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es kann ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis vorliegen.
Mitarbeiter/in bei kurzzeitigen oder zeitlich befristeten Projekten, Aktionen, Veranstaltungen, die nicht länger dauern als einen Tag und ohne Übernachtung sind	Nein	Die Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis bzw. Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis erwarten. Die Maßnahmen finden in der Regel im öffentlichen Raum statt, mit oft wechselnden Teilnehmern.
Hospitant/in, Praktikant/in, die Einzelkontakte zu Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen haben können	Ja	Die Art sowie Regelmäßigkeit oder Intensität der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es kann ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis vorliegen.
Hilfs-Schnupper-Leiter/innen, ohne eigener Verantwortung und ohne Einzelkontakt zu Kinder- und Jugendlichen	Nein	Die Art, Dauer und Intensität der Tätigkeit lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis oder Macht- und Abhängigkeitsverhältnis erwarten
Organisatorische Helfer/innen	Nein	Die Art, Dauer und Intensität der Tätigkeit lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis oder Macht- und Abhängigkeitsverhältnis erwarten.

www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch

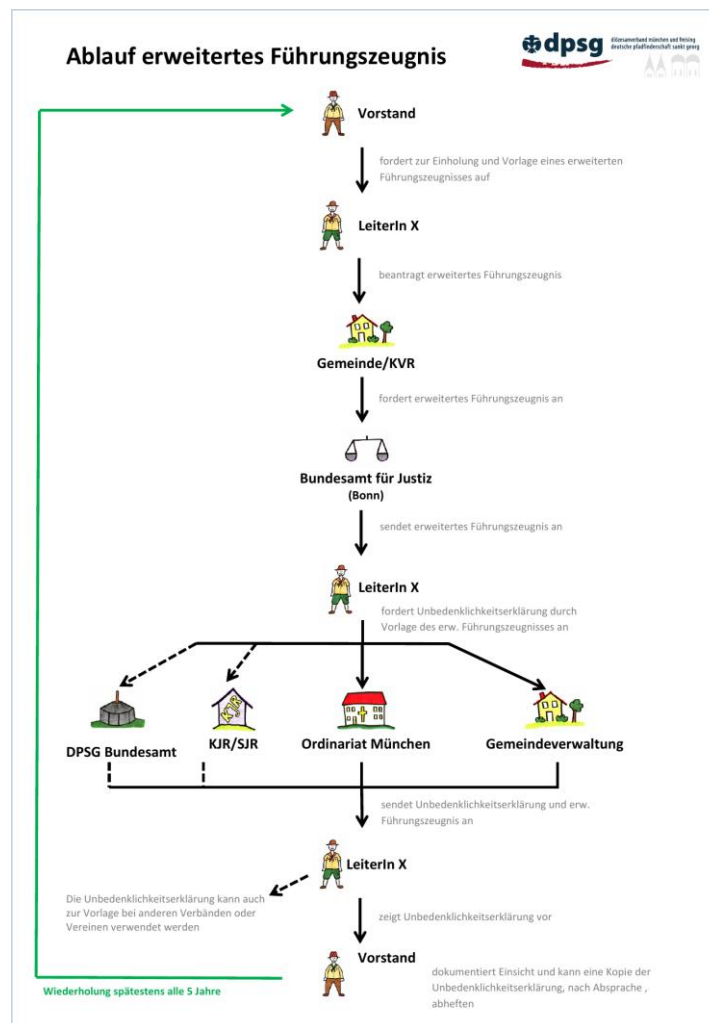


ANHANG

H Vereinbarung nach § 72a SGB VIII mit dem Jugendamt München

Für den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen gilt in der Region München die Vereinbarung „Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes § 72a SGB VIII in der Region München“.³⁸

Wie das erweiterte Führungszeugnis beantragt und vorgelegt wird, zeigt das folgende Schaubild des DPSG Diözesanverbands München und Freising³⁹.



Die aktuelle Umsetzung ist unter www.dpsg1300.de/praevention abzurufen.

³⁸ Vgl. Kreisjugendring München-Stadt: Das erweiterte Führungszeugnis.

³⁹ Vgl. DPSG Diözesanverband München und Freising: Prävention.



ANHANG

I Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung für Ehrenamtliche in der Erzdiözese München und Freising

Formular der Erzdiözese München und Freising zum Ausdrucken und Unterschreiben.⁴⁰

Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung für Ehrenamtliche in der Erzdiözese München und Freising

(Nachname, Vorname, Geburtsdatum)

Die katholische Kirche will Minderjährigen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen bzw. schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Minderjährigen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Minderjährigen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Minderjährigen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der mir anvertrauten Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Minderjährigen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird.
5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner:innen für mein Erzbistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.
6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
8. Ich wurde zum Thema Prävention von sexuellem Missbrauch informiert.
9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum Unterschrift

www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch

⁴⁰ Vgl. Erzdiözese München und Freising: Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung für Ehrenamtliche.



ANHANG

J Präventionscheckliste

Die Präventionscheckliste gibt es auch als eigenes Dokument zum Ausfüllen (zum Herunterladen auf swapingo.de/schutzkonzept).



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

Präventionscheckliste



DPSG Stamm Swapingo

A) Formale Prüfung

Was: Liegen alle benötigten Dokumente vor und sind sie gültig?

Wer: bitte ausfüllen (z.B. der Stammesvorstand)

Wann: bitte ausfüllen (spätestens alle 5 Jahre)

Wie: bitte ausfüllen (z.B. Prüfung anhand entsprechender Dokumenten-Übersichtstabelle)

Der Präventionscheck wurde durchgeführt von: _____

Erstellung des Präventionschecks am: _____

THEMENKOMPLEX	JA	NEIN	TEILWEISE / IM PROZESS	BEMERKUNGEN
Es existiert ein partizipativ erarbeiteter Verhaltenskodex				
Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) ist beschlossen				
Erweiterte Führungszeugnisse liegen von allen Mitarbeitenden (MA) vor und sind gültig				
Vorstand				
Leitende				
Helfende bei Übernachtungen im Kontext mit Grüpplingen				
Sonstige				
Ggf. Selbstauskunfts-Erklärungen liegen von allen MA unterschrieben vor				
Alle MA können den Besuch einer gültigen Präventionsschulung gem. § 13 PräVO nachweisen				
Der Verhaltenskodex wurde mit allen MA besprochen und von ihnen anerkennend unterzeichnet				
Es existiert ein Handlungsleitfaden zum Umgang mit Verdachtsfällen (sexualisierter) Gewalt				
Grenzverletzungen				
Vernachlässigung				
Wurde bei Vorfällen der richtige Leitfaden eingehalten?				
Der Präventionscheck wird regelmäßig durchgeführt				
Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) ist auf dem aktuellen Stand				

Seite 1 von 3





Institutionelles Schutzkonzept · Präventionscheckliste

B) Inhaltliche Prüfung

THEMENKOMPLEX	JA	NEIN	TEILWEISE / IM PROZESS	BEMERKUNGEN
Eine Risikoanalyse ist für unsere Veranstaltungen erstellt				
Es gibt ein transparentes Beschwerdesystem				
Die Ansprechpersonen für Beschwerden sind allen Mitarbeitenden (MA) und Teilnehmenden bekannt				
Einrichtungsinterne Ansprechpersonen				
Externe Ansprechpersonen				
Umgangsregeln sind allen bekannt, gut verständlich und öffentlich ausgehängt				
Grenzen werden geachtet und von allen respektiert				
Verstöße gegen bestehende Regeln werden konsequent und transparent sanktioniert				
Prävention (sexualisierter) Gewalt ist regelmäßig Thema in den Teamsitzungen				
Ein „Krisenplan“ für den Notfall ist allen MA bekannt				
Präventionsansätze zur Stärkung der Grüpplinge sind in der täglichen Arbeit verankert				
Auf unseren Veranstaltungen herrscht eine „Kultur der Achtsamkeit“				
Werden die Inhalte des ISK, insbesondere des Verhaltenskodex, im Verbandsleben umgesetzt?				

- Wurden die Gruppenstunden 1x im Jahr pro Stufe umgesetzt?
- Fand eine Umfrage bei den Grüpplingen zum Kennen des Schutzkonzepts und Wohlfühlen im Stamm in jedem 2. Jahr statt?
- Haben alle neuen Eltern den Infozettel der jeweiligen Stufe erhalten?
- Haben alle neuen Grüpplinge die Beschwerdewege erklärt bekommen?

Seite 2 von 3





Institutionelles Schutzkonzept · Präventionscheckliste

Vereinbarte Umsetzungsschritte: Wer macht was, bis wann? _____

Erneute Überprüfung spätestens am (Datum): _____

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage zum Institutionellen Schutzkonzept des DPSG Stamms Swapingo (Anhang J) · Version 1.0, Stand 16.10.2026



ANHANG

K Hilfe- und Unterstützungskontakte

Die Kontaktliste aus Abschnitt 8.5 als eigenes Dokument zum Ausdrucken und Aushängen (zum Herunterladen auf swapingo.de/schutzkonzept).



DPSG Stamm Swapingo

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

»»» **Hilfe- und Unterstützungskontakte**

Stand Oktober 2026

DPSG Diözesanverband München und Freising	Vertrauensperson	089 124148314 täglich 10–20 Uhr vertrauensperson@dpsg1300.de Rückmeldung innerhalb von 24 Stunden
	Allgemeine Notfallnummer	089 124148300
	Webseite	dpsg1300.de/notfallkontakte
DPSG Bundesverband	Referentin Kinder- und Jugendschutz: Miriam Noske	+49 2161 91 82 38 57 miriam.noske@dpsg.de aufarbeitung@dpsg.de
	Externe Ansprechperson: Daniel Kaiser	0157 52381936 info@danielkaiser-coaching.de danielkaiser-coaching.de
	Externe Ansprechperson: Daniela Ernst	0157 85516696 daniela-beratung@posteo.de
	Webseite	dpsg.de/de/verbandsleben/themen/kinder-und-jugendschutz/aufarbeitung
Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene sexuellen Missbrauchs in der Erzdiözese München und Freising		089 2137-77000 Mo–Do 9–13 Uhr anlaufstelle-betroffene@eomuc.de erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-und-praevention
Stelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch der Erzdiözese München und Freising	Stelle zur Prävention	089 2137-2060 Praevention@eomuc.de
	Christine Stermoljan, Stabsstellenleiterin	0170 2245602 CStermoljan@eomuc.de
	Lisa Dolatschko-Ajjur, Stabsstellenleiterin	0160 96346560 LDolatschkoAjjur@eomuc.de
	Webseite	erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-und-praevention
Unabhängige Ansprechpersonen für die Prüfung von Verdachtsfällen (Erzdiözese München und Freising)	Diplompsychologin Kirstin Dawin	089 20041763 KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de
	Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig	08841 6769919 0160 8574106 ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de
	Dr. jur. Martin Miebach	0174 3002647 089 954537131 MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de
	Webseite	erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-und-praevention

Seite 1 von 2

»»»



Institutionelles Schutzkonzept · Hilfe- und Unterstützungskontakte

BDKJ München und Freising – Prävention	Präventionsbeauftragte: Monika Godfroy	089 48092-2222 praevention@eja-muenchen.de
	Diözesanjugendseelsorgerin: Johanna Gressung	089 48092-2416 0170 1741405 johanna.gressung@bdkj.org
	Vertrauenspersonen	vertrauenspersonen@bdkj.org
	Webseite	bdkj.org/praevention
Beratung zum Kinderschutz im Stadtjugendamt München		089 233 499 99 Mo–Fr 9–22 Uhr (außer an Feiertagen) beratung-kinderschutz.soz@muenchen.de stadt.muenchen.de/infos/fachberatung-kinderschutz
AMYNÄ e. V. – Institut zur Prävention sexualisierter Gewalt		089 890 57 45-100 info@amyna.de amyna.de
Kinder- und Jugendnotdienst (Angebot der Jugendhilfe Cottbus)		0800 4786111 kostenlos, rund um die Uhr notdienst@jhcb.de jhcb.de/projekte/kinder-und-jugendnotdienst
Hilfe-Portal und Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch (N.I.N.A. e. V.)	Hilfe-Portal	Ansprechpersonen und Beratungsstellen über PLZ-Suche finden hilfe-portal-missbrauch.de
	Hilfe-Telefon	0800 22 55 530 Mo, Mi, Fr 9–14 Uhr Di, Do 15–20 Uhr
Nummer gegen Kummer	Kinder- und Jugendtelefon	116 111 Mo–Sa 14–20 Uhr
	Elterntelefon	0800 111 0 550 Mo, Mi, Fr 9–17 Uhr Di, Do 9–19 Uhr
	Webseite	nummergegenkummer.de

Anlage zum Institutionellen Schutzkonzept des DPSG Stamms Swapingo (Abschnitt 8.5) · Version 1.0, Stand 16.10.2026





deutsche pfadfinder*innenschaft sankt georg



Hilfe- und Unterstützungskontakte

Online-Beschwerdetool

report.swapingo.de

Ansprechpersonen im Stamm

ansprechpersonen@swapingo.de

Vertrauensperson DPSG Diözesanverband

089 124148314 täglich 10–20 Uhr
vertrauensperson@dpsg1300.de

Anlaufstelle für Betroffene (Erzdiözese)

089 2137-77000 Mo–Do 9–13 Uhr
anlaufstelle-betroffene@eomuc.de

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

0800 22 55 530

Nummer gegen Kummer

116 111 Kinder und Jugendliche

Alle Kontakte stehen im Abschnitt 8.5 „Unterstützungsmöglichkeiten“.

DPSG Stamm Swapingo

c/o Pfarramt St. Sylvester

Biedersteiner Str. 1, 80802 München

stavos@swapingo.de

swapingo.de

